# Rimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer n. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sith Hamburg)

Publikationsorgan der Bentral-Kranken- und Sterkekasse der Bimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Ur. 2 in Hamburg)

Gricheint wöchentlich, Jonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgelb) M. 1,50. Bu beziehen burch alle Poftanftalten.

Herausgegeben vom Bentralverband der Bimmerer und verw. Berufogenoffen Denischlands Samburg 1, Befenbinderhof 57/66, 3. Gt.

Für bie breigespaltene Petitzeile ober beren Raum 80 4 filr Berfammlungsanzeigen 10 4 pro Beile.

# Das Tarifvertragsverhältnis im Bangewerbe.

§ 4 ber örtlichen Berträge schreibt ben Ar-beitslohn vor, und zwar ganz allgemein Stundenlohn, bessen Form allerdings nicht einheitlich ist. Maßgebend war § 2 bes Hauptvertrages: "Die an ben einzelnen Orten zurzeit geltende Lohnform wird für die Bertrags= dauer beibehalten." In der Begründung der Unsparteisschen wird hierzu ausgeführt: "Die Lohnformen, die abweichend vom Wortlaut des § 4 des Bertragsmusters ("Der Stundenlohn beträgt . .") beftanden, weben koff in kniemen Lahren beiten und Bertragten. haben fast in keinem Lohngebiet zu Mißständen geführt; es sollen deshalb die zurzeit geltenden Formen für die Vertragszeit beibehalten werden." Allein das Dresdner Schiedsgericht sich zu noch einigen protofolarischen Erklärungen genötigt, worin es festlegte: "Wo in einem Berufe Staffellohne bestehen, darf die Zahl der Staffeln nicht erhöht werden", und "wo in einem Orte für einen Beruf Staffellohne bestehen, dürfen sie für einen andern Beruf, für den bisher tein Vertrag bestand, in gleicher Bahl eingeführt werden . . . Hinsichtlich der zuläfsigen Lohnsorm macht es keinen Unterschied, ob in dem Orte bisber ein Vertrag bestanden hat oder nicht." Das Dresduer Schiedsgericht empfahl ferner: "Bei den örtslichen Rertragschlüssen etwa narhanden. Autorikiede lichen Vertragschlüssen etwa vorhandene Unterschiede zwischen Maurern und Zimmerern im Lohn und in der Arbeitszeit tunlichst auszugleichen" und bestimmte, "Bauhilfsarbeiter dürsen . . . nicht danach unterschieden werben, ob sie aus einem andern Beruse kommen . . Wodie Differenzen zwischen dem tarislichen Lohn der Maurer und dem tarislichen Höchstlohn der Bauhilfsarbeiter mehr als 13 . beträgt, wird dieser mit dem 1. April um 1 . . erhöht". Die Löhne selbst maren, wie bereits ermähnt, vom Dresdner Schiedsgericht festgesett. Sie gelten "mit der Maßgabe, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der disher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet sind". Aber diese Bestimmung "bestechtigt nicht zu einer Kürzung des sesstem Lohnes". (Protokollarische Erklärung vom 31. Mai 1910.) Bei Minderleistungen kann der Arbeitgeber den betreffenden Arbeiter nur entlassen; für die geleistete Arbeitszeit hat er ben keskenten Tariston zu geleistete Arbeitszeit hat er ben festgeseten Tarislohn zu zahlen. Der für Zimmergesellen eingesette Lohn ist für alle Zimmerarbeiten zu zahlen, auch wenn diese von andern Berufsarbeitern oder von sogenannten angelernten Zimmerern verrichtet werden. Diese Bestimmung "ist lediglich eine notwendige Folge bes Grundsatzes, daß gleicher Leistung gleicher Lohn gebührt", daß von andern Berufsarbeitern keine Schnukstonkurrenz gemacht wird. Auch "Erdarbeiten, die zur Vorbereitung eines Hochbaues gehören, fallen unter den Vertrag"; es soll also auch bei diesen Erdarbeiten der Taristohn für Bauhilfsarbeiter gezahlt werden. Ferner soll im § 4 der örtlichen Verträge sessiglichen, was an Buschlägen zu dem Taristohn gezahlt wird für Ueberstunden, Nachtarbeit; Sonntagsarbeit und für Arbeit an gesellichen Veiertagen. Diese Luschläge können in Rennigen nunden, Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und für Arbeit an gesetzlichen Feiertagen. Diese Zuschläftigten Arbeiten üblich ist, hat also nur Bedeutung für die Organischen Freiertagen. Diese Zuschläftigten Auch andere im Baugewerbe beschäftigte Arbeitergattungen, z. B. Betonarbeiter, können in die Verträge einbezogen werden und im § 4 der örtlichen Verträge eingefügt sein, "wenn für sie keine besonderen Organisationen mit besonderen Berträgen bestehen". (Begründung zum Vertragsmusser) "Für Sesellen, die infolge Alters oder Involldität in ihrer Arbeiten üblich ist, hat also nur Bedeutung für die Organischen Urbeitseskätäten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeiten üblich ist, keine Orten, wo Kündigungsfristen vereinbart sind, kann bei Orten, wo Kündigungsfristen vereinbart sind den Arbeiten üblich ist, seinen Bertingen beschaften der Arbeitenschen Arbeiten üblich ist, seinen Bertingen beschaften der Arbeiten durch der Arbeiten üblich ist, seinen Arbeiten üblich ist, seinen Arbeiten durch der Arbeiten üblich ist, seinen Arbeiten durch der Arbeiten durch der A "Für Gesellen, die infolge Alters ober Invalidität in ihrer Leistungsfähigteit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter sowie für Junggesellen im ersten und zweiten Jahre nach beendigter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellen= prufung kann ein geringerer Lohn durch freie Bereinbarung festgesett werben. Diese Bereinbarung hat innerhalb ber ersten sechs Tage nach Antritt ber Arbeit zu erfolgen, andernfalls ist der tariflich festgesetzte Lohn zu zahlen." Munggesellen, welche eine vierjährige Lehrzeit burchgemacht

vorgeschriebene Tariflohn gilt. Der Arbeitgeber kann (Begrübung zur Entscheidung des Zentralschiedsgerichts biesen mit ihnen aber abdingen; einen geringeren Lohn mit Nr. 172.) Die örtlichen Organisationen können aber biesen mit ihnen aber abdingen; einen geringeren Lohn mit ihnen vereinbaren, und zwar in den ersten sechs auch einen Lagen nach Antritt der Arbeit. Rach dieser Zeit ist eine in gleicharti. solche Bereinbarung unzulässig. Kommt innerhalb der ersten sechs Tage nach Antritt der Arbeit eine solche Bereinbarung nicht zustande, dann hat der Arbeitgeber für die geleistete Arbeit den Tariflohn zu zahlen. Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, jugendliche Arbeiter und Junggesellen im ersten und zweiten Jahre nach beendigter Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung, sind also nicht verpflich= tet, zu Minderlöhnen zu arbeiten! Die Parteien konnten aber auch bestimmte Lohnsätze ober Mindestlohnsätze für die Minderleistungsfähigen vereinbaren, unter welche die freie Vereinbarung dann nicht heruntergehen darf. Im übrigen sind die tarifvertraglichen Bestimmungen unabbingbar. Freie Vereinbarungen, die den Zweck verfolgen, Arbeitsverträge zu schließen zu geringeren Bedingungen, als sie im Tarisvertrage vorgesehen, sind vertragswidrig und unzulässig. (Vergleiche § 1 des Vertragsmusters.)

Nach § 5 der örtlichen Verträge ist Aktord= arbeit zulässig. Bei der Aufnahme dieser Bestimmung ist "mit Grund" angenommen worden, "daß es nicht in der Absicht der Arbeitgeber gelegen ist, in Lohngebieten, wo disher Akkordarbeit nicht üblich war, nunmehr Akkordarbeit einzuführen". (Begründung vom 31. Mai 1910.)
"Bo Akkordarbeiten innerhalb einzelner Branchen bisher nicht ausgeführt wurden, ist auch deren Einführung
durch Einzelakkordverträge nicht zulässig. Jegliche diesbezügliche kollektive Maßnahme verstößt gegen den Tarisvertrag." (Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 216.)
"Die . . . wegen Ablehnung der Akkordarbeit erfolgte Entlassung (von Arbeitern) verstößt gegen den Tarisvertrag.
... Zwar hat der Arbeitgeber nach dem Tarisvertrag das Recht jederzeitiger Entlassung ohne Angabe von Gründen. Er darf aber von diesem Recht nicht lediglich Gebrauch machen, um baburch einen tarifwidrigen Zweck, nämlich bie Ausbehnung oder Neueinführung der Attordarbeit in einem Zweige des Baugewerbes, zu erreichen." (Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 230.) Die Akkordarbeit ist nur zulässig, wo sie vor dem Tarisvertragsschluß üblich war. Ob hier in Akkord gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der freien Bereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitzgebern und Arbeitern ab; "in dieser Hinsicht sind somit alle kollektiven Wahnahmen einer Organisation widerrechtlich und unzulässig". (Begründung vom 31. Mai 1910.) Wo sich keine Arbeiter bereit finden, in Akkord zu arbeiten, da kann auch keine Akkordarbeit gemacht werden, selbst wenn sie an solchen Orten früher üblich war. Der Aufklärung über die Schädlichkeit der Akkordarbeit sind im Tarifvertrage keine Schranken gezogen. Es kann niemand häufiger ober ebenso häufig wie Zeitlohnarbeit, so ist hier mung nicht enthält. Akkordarbeit zweifeklos üblich. Kommt umgekehrt in einem "Bei allen dazwischen liegenden Fällen hängt die Entscheidung von den örtlichen Umständen ab, so daß 3. B.

auch einen Affordtarif über alle einfacheren, regelmäßig in gleichartiger Form wiederkehrenden Arbeiten vereinbaren. Aber sie können hierzu nicht gezwungen werben; auch bort nicht, wo die Akkfordarbeit üblich ist. Hingegen sind die örtlichen Vertragsparteien nicht gehindert, für ihre Mitglieder einseitige Akkordiarife aufzustellen, und es steht ihren Mitgliedern frei, sich bei der Vergebung oder An-nahme von Akkordieten hiernach zu richten. Nur kann die Anerkennung eines solchen Akkordiarifes von der Gegenpartei nicht verlangt werden. (Bergleiche Begründung zur Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 179.) Wird von Kolonnen gemeinsam in Afford gearbeitet, so ist burch § 5 ber örtlichen Verträge bestimmt, daß der Affordüberschuß unter die am Aktord Beteiligten nach Verhältnis der im Afford geleifteten Arbeitszeit gleichmäßig zu ver= teilen ist. Das gilt auch für solche Fälle, wo ein sogenann-ter Aktordübernehmer in Frage kommt, der bisher den Aktordüberschuß der Kolonne ungeteilt in seine Tasche zu stecken pflegte. (Bergleiche Beschluß des Zentralschieds-gerichts vom 18. Juni 1912.)

§ 6 der örtlichen Verträge schreibt die Lohn= zahlung vor, also wieviel Tage oder Wochen die Lohn= periode umfaßt, wann die Lohnzahlung stattfindet. Wo vierzehntägige oder halbmonatliche Lohnzahlungsperioden üblich waren, konnten sie beibehalten werden. (Proto-kollarische Erklärlung vom 31. Mai 1910.) "In bem= felben Vertrage darf nur eine Lohnzahlungsperiode vorgeschen sein." (Protokoll des Dresdner Schiedsgerichts vom 16. Juni 1910.) Bestehen für die verschiedenen Bauberufe gesonderte Tarifverträge, so kann auch die Lohnzahlungsperiode dementsprechend verschieden sein. (Verzehlungsperiode gleiche Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts Nrn. 48 und 49.) "Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt." Richtsdestoweniger war es den Parteien geftattet, zu vereinbaren, daß bei früherem Arbeits-ichluß an Sonnabenden und an den Tagen vor den hohen Festen usw. die ausfallende Zeit mitbezahlt wird. Es mußte nur Borsorge getroffen werden, daß eine solche Bereinbarung dieselbe Oeffentlichkeit erlangt wie der Ortsvertrag, "daß sie also als protofollarische Erklärung im Anhang zu dem betreffenden Paragraphen dieses Vertrages oder im Nachtrag zu dem ganzen Vertrage gedruckt wird". (Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 4.) Im ibrigen kann der Arbeiter "für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Erund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Versäumis entschuldhar und nicht von erheblicher Dauer ist. fäumnis entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ift. (§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.) Für diesenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß insolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung, Sistierung des Baues durch den Bauherrn, Vetriebsstörung gezwungen werden, in Afford zu arbeiten. Ob die Affords ber Materialförderungsanlagen ober partieller Streiks ber arbeit an einem Orte, in einem Berufe oder bei bestimmten auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter fann ber

nisse der letten allgemeinen Vertragszeit zugrunde zu legen. mungen über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses ent= Ift danach in einem Zweige der Bauarbeit Aktordarbeit halten, wofür das Vertragsmuster eine generelle Bestim=

§ 8 ber örtlichen Berträge enthält bie Bor= Zweige der Bauarbeit Aktordarbeit nur ausnahmsweise schriften zur Behandlung von Streitigkeiten. "Zur ober ganz vereinzelt vor, so ist sie nicht üblich." (Ent- Ueberwachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung scheibung des Zentralschiedsgerichts Nr. 172.) Hiermit hat von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden das Zentralschiedsgericht nur zwei Grenzfälle festgelegt. Schlichtungskommissionen eingesett." Die Schlichtungs tommiffionen follen hiernach die örtlichen Tarifvertrage Junggesellen, welche eine viersährige Lehrzeit durchgemacht scheidung von den örtlichen Umständen ab, so daß z. B. selbsttätig überwachen und nicht bloß auf Anruf in Funktaben, fallen nicht unter diese Bestimmung; sie gelten als in Lohngebieten und Bauzweigen, wo die Akkordarbeit tion treten. Daneben sollen sie freilich auch auf Anruf in Bollgefellen. Die zitierte Bestimmung besagt, daß auch zahlenmäßig nicht die Hälfte der gesamten Bauarbeit aus- Funktion treten. Gine Streitigkeit im Sinne des § 5 des für die darin benannten Arbeiter grund fatlich ber macht, noch keineswegs die Neblichkeit zu verneinen ift." | Hauptvertrages beziehungsweise bes § 8 ber örtlichen

Berträge "ist jeweils schon dann gegeben, wenn eine Organisation in einem bestimmten Falle behauptet, in ihren Rechten oder in den Rechten ihrer Mitglieder durch das Vorgehen der Gegenorganisation verletzt zu sein. Bei derartiger Sachlage muß eine Sitzung der Instanzen stattfinden, welche allein berufen find, den Streitfall in formeller und sachlicher Beziehung zu erledigen". (Begründung zur Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 208.) Etwaige Streitigkeiten aus dem Tarisvertrage soll die erste Instanz schlichten, nicht etwa unter allen Mit andern Worten: "Wenn Umftänden entscheiden. eine Schlichtungskommission über vorhandene Differenzen zu entscheiden hat (oder entschieden hat), so sind die Parteien stets in den durch die Geschäftsordnung vorgeschrie benen Fristen und Formen berechtigt, bei dem örtlichen Schiedsgericht Berufung einzulegen." (Entscheidung bes Zentralschiedsgerichts Nr. 232.) Diese Schlichtungs= kommissionen haben "aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern zu bestehen. Die örilichen Organisationen wählen ihre Mitglieder". Wer den Vorsit führt, bestimmen die örtlichen Verträge und die Geschäftsordnungen, die vier Wochen nach dem Abschluß des betreffenden Tarifvertrages von den örtlichen Organisationen festgestellt sein sollen, "andernfalls wird sie durch das Zentralschiedsgericht erlassen". Die Schlichtungs= kommission hat innerhalb dreier Werktage über die an= hängige Angelegenheit zu befinden. Kann die Schlichtungs: tommiffion die Angelegenheit nicht erledigen, so geht die Sache zur weiteren Behandlung an die in jedem örtlichen Tarifvertrag benannte Stelle. Diese Stelle (zweite Instanz) kann aus mehreren Personen bestehen, aber auch nur aus einer Person; es kann sich um ein örtliches Schiedsgericht handeln, in welchem neben einem ober mehreren Unparteiischen Parteivertreter oder Vertrauens= leute ber Parteien figen; aber biese Stelle muß nicht rein örtlich sein, ihre Zuständigkeit kann mehrere örtliche Ber-tragsgebiete umfassen. "Die zweiten Instanzen werden durch Bereinbarung ber am Bertrage beteiligten Organisfationen gebildet." Andernfalls sollen die beim Tarif-Andernfalls sollen die beim Tarif vertragsabschluß mitwirkenden zweiten Instanzen hierüber endgültig entscheiden. (Entscheidung des Zentralschieds gerichts Nr. 148.) "Der Hauptvertrag enthält ebenso= wenig wie das Vertragsmufter eine Bestimmung, daß die zweite Instanz ihren Sit innerhalb der örtlichen Bertragsgebiete haben muß; auch würden sonst solche Abweichungen unzulässig sein, wie sie in verschiedenen Gebieten, zum Beispiel Mitteldeutschland und Rheinland-Westfalen, mit Zustimmung der Zentralorganisationen bestehen. Vorgeschrieben ist lediglich, daß eine zweite Instanz in den Ortsverträgen eingesett sein muß. diese zweite Instanz gebildet wird, ist der Bereinbarung ber örtlichen Organisationen und gegebenenfalls der Entscheidung der alten zweiten Instanzen gemäß der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 überlassen. Auch ist nicht zu verkennen, daß unter Umständen ein gemeinschaftliches Landesschiedsgericht eine Garantie für eine geeignete Zusammensetzung und für eine gleichmäßige Bechtsprechung bietet." (Begründung zur Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 159.)
"Weiterhin steht es nicht mit § 5 des Hauptvertrages (beziehungsweise § 8 ber örtlichen Bertrage) im Ginklang, wenn eine Organisation sich mit einer Instanz identifiziert und die Obliegenheit der Instanz übernimmt; denn die vorgesehenen Instanzen sind von den Organisationen getrennte und unabhängige Einrichtungen." (Begründung zur Ent= scheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 208.) jedem örtlichen Bertrage genannte Stelle (zweite Inftanz) entscheidet endgültig. "Wird die Durchführung dieser Entscheidung von den örtlichen Organisationen verhindert, so hat die Gegenpartei das Recht, innerhalb einer Woche das Zentralschiedsgericht anzurufen. Die Berufung bewirkt keinen Aufschub." Die lettere Bestimmung kann jedoch nur soweit Beachtung beanspruchen, wie die betreffende Ent= scheidung der zweiten Instanz nicht offenbar gegen den Tarifvertrag verstößt; benn die Organisationen haben als Vertragsparteien nach § 5 des Hauptvertrages und § 8 ber örtlichen Verträge auch solche "Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu befämpfen", die von Tarifinstanzen begangen werden.

#### Pflichten des Kapitals.

Th. Berlin, 11. August.

Seit Wochen war die bürgerliche Presse Deutschlands bemüht, die Aufmerksamkeit des Bolkes auf die Sundertjahrfeier der Aruppschen Werke zu lenken. Man war offen= bar bestrebt, das Fest als ein Ereignis hinzustellen, an dem bas ganze Volk freudigen Anteil nehmen muffe. Auch bie Tatfache, daß Wilhelm II., der Reichskanzler und ein halbes Dutend Staatsfefretare und preugische Minifter nach Effen fuhren, um an der Feier teilzunehmen, ließ erkennen, welche hohe Bedeutung man in den regierenden Areisen bem Jubiläum beigelegt zu sehen wünschte.

breit angelegt. Sie follten mehrere Tage bauern. Das | bis zu feinem Tode 1826 leitete, follen ebensowenig verkannt

Festtages in unmittelbarer Nähe von Essen auf Grube Alfred, der ganz ungewöhnliche technische, kaufmännische "Lothringen I" zugetragen hat, bereitete allerdings den und organisatorische Talente besaß und das Wert die zu Arrangements ein schnelles und jähes Ende und illustrierte seinem Lode 1887 riesig entwicklte. Aber einen großen zugleich in schrecklicher Beise, was es mit dem Bersuche Anteil am Gelingen trugen die allgemeinen Berhältnisse, auf sich hat, das hundertjährige Bestehen eines großkapitalistischen Betriebes als Fest zu feiern. Gine furchtbarere Ernüchterung aus bem tapitaliftischen Festrausch war nicht benkbar, als die Schredenskunde aus Gerthe. Denn das neue Grubenunglud ift ebensowenig wie feine Vorgänger auf das Walten unentrinnbarer höherer Mächte zurückzuführen; es ist vielmehr geschuldet der zügellosen Profitsucht des Kapitals und seiner Schergen. Wäre ber Grubenbetrieb mit der Vorsicht und Sorgfalt vor sich gegangen, wie es felbstverständlich sein follte, wo es sich um Hunderte von Menschenleben handelte, dann hätten die Schlagwetter entweder gar nicht so gefährlich auftreten, ober mindeftens nicht ben Rohlenftaub entzünden können, wodurch erst der graufige Umfang der Katastrophe herbeigeführt worden ift. Freilich hatten bann auch nicht soviele Rohlen zutage gefördert werden können, und die Dividende ber Aftionare ware nicht fo riefengroß gewesen.

Zur selben Stunde, als Withelm II. auf Schloß Hügel bei Essen, dem Familiensit der Krupps, in beredten Worten das segensreiche Wirken des Kapitalismus feierte, rangen auf der benachbarten Kohlengrube 120 Bergleute, unter ihnen 85 Familienbater, unter fcredlichften Schmerzen mit dem Tode. Gine grauenhaftere Begleitmusik zum Inhalt biefer Rebe ift nicht benkbar. Wilhelm II. pries bie Familie Arupp als die erfte, die in Deutschland die sozialpolitischen Probleme erkannt und zu lösen bersucht habe. Ihre Fürsorge für Krante, Invalide und Hinterbliebene, ihre Konsumanstalten, Fortbildungsschulen und Wohnhäufer für Arbeiter feien muftergültig, hätten bahnbrechenb in ber beutschen Großindustrie gewirkt und die sozialpolitische Gesetzgebung des Reiches vorbereiten helfen. Auch heute noch feien die Kruppschen Werke führend durch bie hohe Auffaffung bon ben Aflichten bes Großunternehmers gegenüber ben Ungehörigen bes Bertes.

Der Arbeiter rechtet nicht mit Wilhelm II. über ben Wert der tapitalistischen Wohlfahrtseinrichtungen im allgemeinen und der Kruppschen vielgerühmten Arbeiterfürforge im besonderen. Was dem Kaiser als Ausflucht edler Menschlichkeit erscheint, beurteilt der Arbeiter aus übler Erfahrung heraus als kluge Berechnung eines Rapitaliften. Die bon Krupp erbauten Wohnhäuser verzinsen nicht nur das hineingestedte Kapital sehr reichlich, sondern sie machen auch die Arbeiter noch abhängiger. Die bewunderte Inbalidenbersicherung bedeutet gleichfalls einen Wurf mit der Speckseite nach bem Schinken. Nicht nur, daß die Zehntausende von Arbeitern, die trot der gepriesenen Kruppschen Arbeiterfürsorge es vorziehen, ihre Arbeitskraft wieder einem andern Unternehmer zu vermieten, ohne jede Entschädigungen alle Ginzahlungen in die Kasse berlieren, sind die gezahlten Invalidenrenten so mager, daß beispielsweise voriges Jahr die insgesamt gezahlten Renten, Unterftütungen und sonstigen Unkosten nur 21/4 Millionen Mark ausmachten, während an Beiträgen der Arbeiter und an Zinsen des bereits aufgespeicherten Kapitals über 234 Millionen eingegangen waren, so daß die Firma selbst nicht einen Pfennig hatte zuzuschießen brauchen. Auch die Inbalidenversicherung bei Krupp hat den Zweck, die Arbeiter zu fesseln und sie vom Werke abhängiger zu machen. Es gibt auch bereits große Werke in der Eisenbranche, die ihren Arbeitern höhere Löhne gahlen als Arupp. Sier find in den letten zehn Jahren die Löhne um 17 p.It. gewachsen, während in der gleichen Zeit die Lebensmittel um 30 p3t. im Preise gestiegen find. Wofür soll also der Arbeiter dankbar fein?

Die bürgerliche Presse macht ein gewaltiges Aufheben von den Stiftungen, die der gegenwärtige Inhaber der Firma, Herr b. Bohlen-Balbach, in Bohe bon insgesamt 14 Millionen Mark anläglich des Jubiläums gegründet hat und es wird der Arbeiterpreffe arg verübelt, daß fie vor dieser kapitalistischen Großtat nicht in Chrfurcht erschauernd ins Anie fällt. Wenn jedoch der Arbeiter erfährt, daß die Aruppschen Werke an Neingewinnen, also nach Abzug fämtlicher Unfosten, Löhne, Gehälter, Spefen, "Fürsorge"= fosten und sonstigen Ausgaben, abgeworfen haben:

> 1904 ..... M. 11562761 15607624 21265307

und daß von diesen riesigen Ueberschüssen bis 1906 nur 100 Millionen Aftienkapital, seitdem 180 Millionen verzinst zu werden brauchten, da vergeht ihm die Luft, in die Lobeshumnen mit einzustimmen.

Der Berdienste des Gründers der Firma, Friedrich Das Programm für die Festlichkeiten war denn auch Krupp, der seine noch kleine Eisenhütte 1810 gründete und

trug die ganze wirtschaftliche Entwidlung des vorigen Jahrhunderts und trugen namentlich auch die Abertausende von Arbeitern und Angestellten, beren Beobachtungen und Anregungen die bedeutsamsten Erfindungen und Verbesserungen zu danken find.

Der Arbeiter verkleinert also nicht, was die beiden erften Krupps geleiftet haben; er bentt jedoch auch viel zu nüchtern, als daß er sich von dem Weihrauchsqualme benebeln ließe, der aus der bürgerlichen Presse anläglich des Jubiläums aufgestiegen ist. Und wenn Wilhelm II. von ben Pflichten der Unternehmer gegen ihre Arbeiter rebet, so verlangt der Arbeiter vom Unternehmer nur die Anerfennung und Erfüllung einer Bflicht: er foll anftandig bezahlen und im übrigen dem Arbeiter volle Freiheit laffen. Auf alle sozialen Wohltaten verzichtet der Arbeiter gern. Das wird er schon aus eigener Kraft besorgen, besser und billiger und unter Aufrechterhaltung seiner vollen Bewegungsfreiheit. Ift es aber bem Raiser Ernst um die soziale Fürsorge, so mag er seine Minister anweisen, alle Schikanen aus bem Wege zu räumen, bie ber Avalitionsfreiheit der Arbeiter entgegengetürmt werden. Weiter verlangt der Arbeiter nichts. Und solange das nicht geschieht, glaubt er nicht an den guten Willen der Regierung, ihm ernstlich zu helfen.

#### Anf afrikanischem Boden.

Th. Algier, Ende Juli.

Ein so buntes Gemisch verschiedenster Nationen wie hier findet sich selten wieder vereinigt. Und so unvermittelt wie hier stoßen Morgenland und Wendland nicht oft zusammen. Seit über 80 Jahren rechnet Frankreich das Land seinem Besitze zu. Es hat seitdem weit über 4000 Millionen Frank für die Berwaltung Algeriens zuschießen müssen und viele Prachtbauten errichtet. Aber ein beträchtlicher Teil ber einheimischen Bevölkerung steht ben Franzosen heute noch genau so fremd, um nicht zu sagen feindlich, gegenüber wie damals.

Vom Schiff aus prafentiert sich Algier ganz reizboll. Das sanfte Halbrund der geräumigen Bucht wird eingerahmt burch hubich gegliederte Bugelfetten, die bis gu mehreren hundert Meter Höhe ansteigen und von denen bas jatte Grün ber Oliven= und Palmenwälder herableuch-Unten am schmalen Küstensaume breitet sich die neue Stadt aus, deren fünf- bis fechsstödige, mit grünen Jalousien bis in die oberften Stagen versehenen Säufer burchaus füdeuropäischen Zuschnitt aufweisen. Die Gebäude könnten ebenso in Lhon, Marseille ober Nizza stehen. Auch breite, mit mehreren Baumreihen bepflanzte Boulevards, die dem Franzosen unentbehrlich sind, ziehen sich am Strande entlang, und in den feinen Restaurants und Cafés speist und trinkt man ganz nach französischer Art, die dem deutschen Gaumen zunächst nicht recht behagen will. Doch sobald wir den eleganten Boulevard und den Place de la Republique berlaffen haben, um in die fteil aufsteigenbe, den Berghang bedeckende arabische Altstadt einzubiegen, verändert sich das Bild mit einem Schlage. Juden, Türken, Kabhlen, Araber, Spanier, Italiener, vereinzelte Neger, meist in armseligster Aleidung, stehen, kauern oder liegen in allen möglichen und unmöglichen Stellungen an den Hauswänden der unendlich engen, krummen und winkligen Gaffen, die von Düften und Gerüchen angefüllt find, gegen welche jede halbwegs kultivierte Nase energischen Protest erhebt.

Und die Zahl der Kinder! Wie Sand am Meere. Brächtige, sonnengebräunte, dreckige Bengel mit schwarzen Glutaugen, beweglich wie Wiesel, lebhaft wie sprühendes Feuer. Ihre Kleidung beschränkt sich meist auf ein buntes, ärmellojes Baumwollhemd und viel zu furz geratene, löcherige Hößchen. Während wir bei 30 Grad Hitze müh= selig die steilen Stufenreihen emporsteigen, springt die kleine Gesellschaft treppauf und treppab, als wäre das eine auserlesene Erholung.

Von den Frauen gehen die Türkinnen nur dicht in weiße Tücher gehüllt auf die Straße. Bloß für die Augen bleibt ein Schlit in der Vermummung frei. Die andern Frauen verschmähen die Verhüllung, und zahlreich find unter ihnen Gestalten, an denen leicht brennbare D Feuer fangen können. In Algier spielt überhaupt nach ben Erzählungen ber Renner die Liebe eine große Rolle. Die verschwiegenen Nächte mit ihrer lauwarmen, bon süßen Blütendüften geschwängerten Luft laben allerdings auch ein zum Liebestaumel.

Wir steigen weiter und weiter. Gemiffenhafte Leute haben nachgezählt, daß 497 Stufen erklettert werden müffen, ehe man burch die arabische Stadt nach der Bohe des Sügels gelangt, der die Zitadelle der Rasbah trägt. Die Stufenreihen werden unterbrochen durch fürzere oder längere Wegstreden, von benen Seitengaffen abzweigen, fo eng, daß fich an manchen Stellen taum zwei Personen ausentlichtliche Educkenungflich, bies fich) amn Monggn boed erften ober auch nur verlieinert werden wie bie feines Sohnes weichen kommen. Dier in der arabischen Stadt ist der Sich

der Handwerker. Jeder arbeitet in oder vor der offenen Saustür oder hinter der scheibenlosen Fensteröffnung. Emfig fticht ber Flickschneiber seine Nadel durch ben Burnus, der an allzugroßer Offenherzigkeit gelitten hatte. Brufend mustert der Schufter den Stiefel, ob diefer noch eine gesunde Stelle aufweist, der einem Fliden festen Galt gewährt. Dort feilt der Schlosser an einem Schlussel herum, und hier formt der Bäcker seine Pastetchen. Wenn er ein halbes Dubend Fliegen mit hineinbäckt, so darf ihm das nicht verübelt werden; denn zu Tausenden sammeln sich diese lästigen Begleiter überall an, wo für sie der Tisch gebedt ist. Gin Obstverfäufer hodt an bem Gingange zu einem Seitengäßchen neben seinem Stande. Die Pflaumen, Pfirsiche, Birnen, Aepfel und Melonen feben leder aus. Aber eine Wolfe von Fliegen, die fich erhebt, wenn man nach einer der Früchte greift, vertreibt den Appetit. Billig ist übrigens, nebenbei bemerkt, das Obst, wenn man es in kleinen Mengen kauft, weder hier, noch in Spanien, Südfrankreich oder Italien. Für einen Pfirsich zahlt man immerhin einen Sou (4 &) oder noch mehr. Nur Zitronen und Weintrauben bekommt man zu wesentlich niedrigeren Preisen als bei uns. Auch der gekelterte Wein ist stellenweise erstaunlich billig. Geht man in eine ber volkstumlichen Tavernen oder Osterien, so zahlt man in der Regel für ein halbes Liter Wein 30 ober 40 Centimes (24 ober 82 3). Und es gibt Sorten barunter, so feurig und schwer, baß fie leicht bem gefährlich werben konnen, ber fein Bremszeug in der Rehle nicht in der Gewalt hat.

Es war Sonntag nachmittag, als wir im Schweiße fämtlicher Angesichter uns durch die duftgesättigten Gaffen ber Araberstadt nach ber Kasbah hinaufarbeiteten. Aber bon einer Sonntagsruhe war nichts zu bemerken. Handwerker hämmerten, flickten und klopften ebenso luftig barauflos wie an Werktagen, und die Rleibungen waren nicht sauberer als sonst. In den schier zahllosen Weinund Schnapstneipen fagen auf ben mit Riffen belegten Bolzbanten, die fich an den beiben Langefeiten ber ichma-Ien, niedrigen und rauchgeschwärzten Schankzimmer bingiehen, die Männer und rauchten ober fartelten. Die furze Afeife ift nicht fehr verbreitet. Die meiften rauchen felbstgedrehte Bigaretten, und in den Aneipen fteben die Bafferpfeifen (Nargilehs) zur Benutung bereit. Auf einer weitbauchigen blauen halbgefüllten Bafferflasche, fitt fozusagen als Rork der Tabakbehälter, von dem aus eine gebogene Röhre durch das Wasser der Flasche führt. Mehrere Gummifchläuche munden in ben Pfeifentopf berart, bag aller Rauch des glühenden Tabaks erst die durch das Wasser führende Röhre paffieren muß, ehe er angenehm abgefühlt in den Mund fommt. Die Türken bevorzugen die Nargileh. Und ihr Tabak ist erheblich aromatischer als unser Wald-, Weld= und Wiesenknafter.

Endlich oben. Die Zitadelle ist von hohen Mauern umgeben und mit Kasernen und andern militärischen Gebäuden besetzt. Gin wunderbar hübscher Blid auf das belebte Meer, die untere Stadt und das haftende Treiben am Safen entschädigt für die gehabte Unstrengung. Mag fein, daß im Ernftfalle bie Befestigungswerke ihren Zwed erfüllen. Wie sie jest bei der hereinbrechenden Abenddämmerung in forglofer Gemütlichkeit ohne Bachtpoften und Bubehör bor uns liegen, machen fie wirklich teinen beängstigenben Ginbrud.

Die Dattel= und Fächerpalmen wiegen sich leicht im Abendwinde. Von unten herauf bringt verhallend ber Straßenlärm. hier läßt sich gemächlich träumen. Wir fehen da im Traume die Zeit kommen, wo auch die Zehntausende proletarischer Gristenzen in der Araberstadt sich bes Weges werden bewußt geworden sein, der sie zu höheren Daseinsformen führt. Jett leben sie noch dahin, eingeengt bon den überlieferten Sitten, Unsitten und Glaubensfähen. Sie meinen, es muffe so bleiben, wie es ift. Das Industriekapital hat sie noch nicht aufgerüttelt. Nur den Safenarbeitern ist der gewerkschaftliche Gedanke aufgegangen. Gerade jest üben die meiften Safenarbeiter Golidarität mit ihren ftreifenden Rameraben von Marfeille. Wochen liegen gewaltige Frachtbampfer in erzwungener Ruhe im Hafen.

Auch hier ber Beginn bes weltbewegenden Ringens zwischen Kapital und Arbeit.

# \*\*\*\*\*\*\*\* ଷର ପ୍ରଷୟର ପ୍ରଷୟର ପ୍ରଷ୍ୟର ପ୍ରଷ୍ୟ

# Derbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Bentralvorstandes. Literatur.

Mit biefer Nummer des "Zimmerer" gelangt eine Broschüre zur Versendung mit dem Titel: "Feststellungen über Arbeitszeit und Löhne sowie Mitgliederzahl des Bentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, 1885 bis

Jahre 1906 wurde eine ahnliche Schrift herausgegeben, fie ber Meberstundenarbeit hielten fich die Rameraden berech behandelte die Arbeitszeit und die Stundenlöhne der Zimmerer für die Zeit von 1885 bis 1905. Die neue Broschüre ist also eine Fortsetzung der alten; neu hinzugekommen ist die Angabe der Mitgliederzahl der einzelnen Jahre. Der Inhalt beschränkt sich nun nicht bloß auf die Aufzählung der Zahlstellen und der dafür maßgebenden Löhne nebst Arbeitszeit, sondern es folgen dann Uebersichten über Durchschnittsstundenlöhne und Durchschnittstagelöhne und Mitgliederzahl, die Steigerung berfelben und Bergleichstabellen. Weitere Tabellen behandeln die Arbeitszeit im Sommer von 1885 bis 1910 und Vergleichstabellen folgen. Die Großstädte sind besonders behandelt. Am Schluß der Brojchure steht eine Tabelle mit der Ueberschrift: "Unser Ugitationsfeld". Hier sind die Bahlstellen nach Landesteilen geordnet aufgeführt, der Mitgliederzahl vom britten Quarial 1911 ist die Zahl der Zimmerer gegenübergestellt, die bei der Erhebung im August 1911 ermittel wurde. Gin reiches Material enthält die Broschüre, sie wird den Zahlstellenvorständen recht willtommen sein.

Die Empfänger der "Bimmerer"fendung werden erfucht, die Broschure dem Bahlftellenvorftande zuzuftellen.

Der Zentralvorstand.

#### Raffengeschäftliches.

Aus nachbenannten Zahlstellen gingen bisher die Abrechnungen für das zweite Ouartal nicht ein:

Amberg, Angermande, Atbach, \*Aurich, Baden-Baden, Amberg, Angermlinde, Athach, \*Aurich, Baden-Baden, Bad Kissingen, Bad Sachsa, Beuthen, Biesenthal, Bischosse werda, \*Brunsbüttel, Buctow, Burau-Rauscha, Clenze, Coburg, Cottbus, Crawinsel, Cronsforde, Diedenhosen, Driesen, Einbeck, Estrewerda, Eutin, Fiddiction, Fordon, Freiburg i. A., Gießen, Gmünd, Gnoien, Goldap, Großenhain, Grünberg i. Posen, Hasselbeite, Hattingen, Heide, Helgoland, Imenau, Kaiserslautern, Kirchhain i. d. N.-L., Lähn, Landau, Langelseheim, Lauban, Mirow, Mühlberg a. d. Clbe, Mussau, Neugersdorf, Oehringen, Osnabrück, Beitz, Pirmasens, Kavensburg, Reichensachsen, \*Rochlitz, Saarbrücken, Spremberg, Sminemünde, Schenslengsseld, Schopspeim, Schorndorf, Schwarzenberg i. S., \*Schwelm, Schwenningen, Templin, Schwarzenberg i. S., \*Schwelm, Schwenningen, Templin, Timmenrode, Tübingen, Ulm, Werder, Wehlar, Wismar, Templin, Timmenrode, Tübingen, Ulm, Werder, Behlar, Wismar, Bolgaft und Bufterhausen.

NB. Die mit einem Stern (\*) bezeichneten Ortsnamen. sind solche Zahlstellen, welche nur den Kassenabschluß, nicht das Witgliederverzeichnis einsandten.

Abolf Römer, Kaffierer.

## Unsere Johnbewegungen.

Geftreift wird in Buran-Renfcha i. Schlefien, Marfirch i. Glf., Renftadt b. Sonneberg.

Gefperrt ift der Arbeitsnachweis des Arbeitgeber= verbandes in Brannschweig, Bremen, Dortmund, Nordenham, Oldenburg und Begefac, in Bebra bas Geschäft von Herwig, in Buer i. Bestf. bie Firma Senger, in Danzig-Reufahrfaffer bie Aftiengefellichaft Berliner Beton= und Monierbau, in Driefel b. Zetel (Oldenburg) das Geschäft von Reimers, in Dortmund das Geschäft von Möllmann, in Duisburg-Meiderich bie Firma Pollmann, in Glieuice bas Geschäft von A. Neumann, in Gollnow bas Geschäft von S. Rufd, in Greifenhagen die Geschäfte von August und Adolf Neumann, in Samborn-Obermargloh bie Firma Ruhrt & Hoffmann, Koloniebauten, in Beiligenbeil i. Oftpreußen das Gefchäft von Wernig, in hermsborf i. b. Mark bas Geschäft von R. Schulze, Langenberg Renft j. L., in Oppeln die Arbeiten der Firma Suber-Breslau, in Podejuch die Geschäfte von Bestmann, Motow und Martin, in Randersader b. Burgburg die Firma Dyderhof & Wiedmann, in Stollberg i. Erzgebirge bas Geschäft von Ernft Stammler in Neuwiese und das Geschäft von Albert Drechfel in Niedermurschnit, in Tangermunde die Geschäfte von 28. Peffelt und Brun= fede & Co., in Woldegt die Firma Fromont.

#### Oesterreich.

Bugug ift fireng fernguhalten von Brud a. b. Mur, Sainburg a. b. Donau, Sartberg, Raaben, Karlsbab, Komotau, Mährisch-Schönberg, Mährisch-Budweis, Meran, Mürzzuschlag, Roffbach, Trantenau, Beidling und Beipert.

#### Ungarn.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Braffo, Rifzeteln und Prefiburg.

Bugug ift ftreng fernguhalten von Briffel, Firma Stulemeijer.

Differenzen in Nandersacker bei Würzburg. Ueber die Firma Ohderhoff & Widmann, Baustelle Mainbrücke bei Kandersacker, haben unsere Kameraden die Sperre ber-hängt. Die Ursache liegt in der Maßregelung von dier Kameraden wegen Berweigerung von Ueberstundenarbeit und in dem Berbot, während der Frühsticks- und Besper-1910". Der Titel bezeichnet schon den Inhalt. Bereits im pausen die Bauftelle zu verlassen. Bu der Berweigerung

tigt, weil der Bauführer sie vormittags wegen Regens hatte aussehen lassen, obwohl die angeblich dringlichen Arbeiten Innenarbeiten waren, die während des Regens hätten fertiggestellt werden können. Wit dem Verbot, während der Paufen die Bauftelle zu verlaffen, hat es ebenfalls seine eigene Bewandtnis. Auf der Bauftelle ist jeht eine Kantine errichtet worden und dieser soll anschie eine kantine errigier worden und vieler ihn und ihreiten das Verdot Kundschaft zugeführt werden. Daß ein solches Verdot in nichts berechtigt ist, bedarf keiner näheren Erwähnung. Unsere Kameraden haben ihrem Proteste hiergegen durch Arbeitseinstellung Ausdruck gegeben. Schon vor Verhängung der Sperre ist der Firma auch eine Lohnforderung eingereicht worden, sie lautet auf 60 3 Stundenlohn, 25 pgt. Zuschlag für Wasserarbeit und 10 3 Zuschlag für Ueberstunden, die allerdings nur in dringenden Fällen geleistet werden dürfen.

Differenzen in Bremen. Die Firma Holzmann & Co. berweigert bei den Bahnarbeiten in Eröpelingen und Walle die Bahlung der tarifmäßigen Buschläge für Ueberstunden, Sonntags- und Wasserarbeiten. Der Versuch, eine Negelung auf gutlichem Wege berbeizuführen, ift gescheitert. Am 7. Auguft ist die Arbeit eingestellt worden. Reun Zimmerleute find beteiligt.

Die Differenzen in Stuttgart bei der Eisenbetonstrma Büblin & Co. sind erledigt. Die Firma hat den Forder rungen unserer Kameraden in vollem Umfange entsprechen Den Gemagregelten murbe ber Lohn für bie Dauer der Maßregelung zuerkannt, auch wurde die Ent-lassung des Poliers wegen seines ungebührlichen Verhaltens gegen die Arbeiter zugesichert.

Vereinbarungen in Lahr i. Baben. Ein Streit in Lahr hat durch Abschluß eines Tarisvertrages vor dem Gewerbe-gericht in Lahr am 30. Juli geendet. Am 31. Juli ist die gericht in Lahr am 80. Juli geender. Im Larifbertrag Arbeit wieder aufgenommen worden. Der Tarifbertrag hat Gültigkeit bis 1. April 1913. Er schreibt 50 3 Stundenslohn bor, 10 3 Aufschlag für Ueberstunden, 80 p3t. für Sonntags- und Nachtarbeit sowie 50 p3t. für Wasserarbeit. Sindigung ist eine vierzehntägige. Der Streik wurde nur bon 18 organifierten Kameraden geführt, 10 unorganisierte waren in Arbeit geblieben.

Die Sperre am Bahnban in Limbach bei Chemnin, ausführende Firma Emil Jakob, Liefbauunternehmung in Niedersedlig bei Dresden, ist aufgehoben worden. Ein Nesultat ist nicht erzielt. Der Zweck der Sperre war die Beseitigung der bei der Firma üblichen elfstündigen Arbeitszeit. Als die Firma sich zu einer Lohnerhöhung her beilieh, fanden sich leider Leute genug, denen die elfstündige Arbeitszeit nicht zu lang war. Unter solchen Umständen erschien die Aushebung der Sperre geboten.

Aufgehobene Plansperre in Perleberg. Unsere Kameraden in Perleberg haben die Sperre über die Firma Hoher & Lorenz für beendet erklärt. Vier unorganisserte Jimmerer waren bei Verhängung der Sperre stehen geblieben; ihnen hat sich noch eine Anzahl Gleichgesinnter beigesellt, so daß die Sperre illusorisch wurde. Wit der Zeit werden hoffentlich auch die Unorganisierten einsehen, wie unwürdig sie gehandelt haben.

Bur Arbeitenachweisfrage in Dortmund. Die Arbeitgeber in Dortmund haben, nachdem fie unausgesett gegen den städtischen Arbeitsnachweis scharf gemacht, sich jeht entschlossen, den früheren Bustand wieder herzustellen, d. h. ihren einseitigen Nachweis wieder zu eröffnen. Sie haben hiervon dem Magistrat Kenntnis gegeben, wie aus dem nachstehenden Schreiben erhellt, das in Abschrift auch

unserer Verbandszahlstelle zugegangen ift. Ortsberband der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Dortmund.

Dortmund, ben 22. Juli 1912. An ben Magistrat ber Stadt Dortmund, Dortmund.

mittlung von beiden Seiten zu unterbleiben hätte. Diese Bestimmung ist seitens unserer Organisation strikte eingehalten; die Arbeitnehmerorganisationen das

gegen haben nach wie vor die Vermittlung beibehalten.
Aus diesem Grunde hat der hiesige Ortsverdand in seiner Mitgliederversammlung vom 11. Juli d. J. den Beschluft gefakt, auch für den Stadtkreis Dortmund die Vermittlung von Arbeitskräften für seine Mitglieder

wieder zu eröffnen. Wir machen Ihnen hiervon Mitteilung und zeichnen

Hochachtungsvoll

Ortsverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe Dortmund.

gez .: 3. C. Linneweber.

Dortmund, ben 2. Auguft 1912.

Dem Zentralberband der Zimmerer, hier. Bur gefl. Renntnisnahme überfandt.

Der Magistrat. (Stempel.)

Der in dem Schreiben gegen die Arbeiterorganisationen gerichtete Borwurf wird natürlich nur deshalb erhoben, um überhaupt einen Anlaß zu haben zu dem durch nichts berechtigten, die getroffenen Bereinbarungen glatt über den hausen rennenden Borgehen der Arbeitgeber. Unsere Kameraden und auch die übrigen baugewerblichen Arbeiter werden den einseitigen Nachweis der Unternehmer mit den schärfften Mitteln befämpfen.

#### Berichte ans den Jahlstellen.

Chemnis. In einer am 30. Juli im Saate der Schüfenhaus" abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde von Kamerad M. Frischte der Kassensbichluß sowie der Kassensbichluß sowie der Kassensbichluß sowie der Kassensbichluß fowie der Kassensbichluß feines Fahres aegeben. Die Bericht siber das zweite Quartal dieses Jahres gegeben. Die Kasse schließt in Einnahme und Ausgabe mit M. 26 498,76 ab. Kassender in Schließe in Sinahme und Ausgabe mit M. 26 498,76 ab. Rassender in Schlissender in Schliebergahl ist von 1157 am Schlisse des ersten Quartals auf 1410 in diesem Quartal gestiegen. Kamerad Frischte wies auf den Abschluß eines Tarisvertrages in Neufirchen und Einstebel hin; in letzterem Orte ist es nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen durch Hausagitation endlich gelungen, den größten Teil der dort arbeitenden Zimmerer für die Organisation zu gewinnen, und es ist auch zu hoffen, daß die noch fernstehenden in Zukunft sich dem Verdand anschließen werden. Bei mehreren Unternehmern ist es wegen desstehender Differenzen zur Arbeitseinstellung gekommen, die jedoch nach kurzer Dauer wieder beigelegt werden konnten. Dem Bericht schloß sich eine längere lebhafte Debatte an. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassischere einstimmig Entlastung erteilt. Eine ebenfalls lebhafte Debatte einstimmig Entlastung erteilt. Eine ebenfalls lebhafte Debatte einstimmig Entlastung erteilt. Gine ebenfalls lebhafte Debatte rief die Frage der Arbeitsvermittlung am Orte hervor. Vom Bevollmächtigten war hierzu eine Statistif ausgearbeitet worden, die nachwies, daß durch Annoncieren im Berbandsvegan es nicht möglich ist, den Zuzug nach Chemnitz fernzuhalten, da der meiste Zuzug aus dem abgelegensten Teile des Gebirges und vom Auslande kommt, wo die Organistieten noch nicht in dem sonichken Moste under ist der Gevirges und vom Austande kommt, wo die Organisfation noch nicht in dem gewünschen Maße verbreitet ist. Der Borstand stellte hierzu den Antrag, im Berdandsorgan bei Bekanntgabe der Eerkehrstokale mit anzusügen, daß alle hier zureisenden Kameraden sich, bevor sie umschauen, im Bureau zu melden haben. Weiter wurde von einem Kameraden der Antrag gestellt, den Borstand zu beauftragen, mit dem Borstand der Bauarbeiter, Zahlstelle Chemnis, Hühlung zu nehmen, um die Arkeitknermittlung in geregelte Rahven ju nehmen, um die Arbeitsvermittlung in geregelte Bahnen zu leiten, eventuell zu erwägen, ob nicht eine allgemeine Arbeitsvermittlungsstelle für alle brei Beruse zu errichten sei. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Hierauf wurde eine Ersatzwahl des zweiten Schriftsührers vors genommen, da der bisherige kamerad nach auswärts verszogen ist. Es wurde ferner beschlossen, beim Hauptvorstand dogen ist. Es wurde ferner beschlossen, vein Ausschluß ben Ausschluß des Zimmerers Aurich wegen Streifbruchs ben Ausschluß des Zimmerer Lockmann wurde wegen zu beantragen. Dem Zimmerer Lochmann wurde wegen unsolidarischen Berhaltens eine Buße auferlegt. Weiter wurde von einem Kameraden die falsche Berichterstattung über den Unglücksfall eines Malers dei dem Unternehmer Landgraf-Schönau kritisiert. Es ist berichtet worden, daß kein Berbandkasten dagewesen sei, was der Tatsache nicht entsprechen foll.

Durlach. Seit Jahren hat sich der Mehrzahl der hiefigen Zimmerer eine ftarte Gleichgültigkeit gegen bie Organisation bemächtigt, selbst die Aussperrung im Jahre 1910 vermochte nicht, Leben und Bewegung in fie zu brin-gen. Das hatte naturlich mancherlei Nachteile im Gefolge. Bustande wurden mit der Zeit einfach unhaltbar, so sich endlich einige Kameraden sagten, so wie bisher e es auf keinen Fall weiter gehen. Vielfach lag die burfe es auf keinen Fall weiter gehen. Vielfach lag bie Ursache dieser Misere in den unleidlichen Vorkommnissen in Karlsruhe, weshalb ernstlich die Frage erwogen wurde, Durlach wieder zu einer selbständigen Zahlstelle zu machen. Auf Vorschlag ver Gauleitung entschloß man sich auch hierzu, und am 14. Juli unternahmen die Kameraden Steis-dinger von hier und Herrmann aus Pforzheim eine inten-sine Sausgaitation, webei sich eine Auzahl Lauseraden aufsibe Hausagitation, wobei sich eine Anzahl Kameraden auf-nehmen ließen. Um 27. Juli fand eine Versammlung statt, in der Ramerad Hermann-Pforzheim referierte über: "Die Pläne der Scharfmacher im Baugewerde." In leicht berständlicher Weise wurde den Kameraden klargemacht, was uns in nächster Zeit bevorsteht. Die Kameraden er-kannten auch den Ernst der Situation, und fünf Mann traten dem Verbande bei. Am 3. August fand eine weitere Versammlung statt, in der die Wahl des Vorstandes vorsgenommen wurde. Keben der Erledigung von weiteren örtslichen Angelegenheiten wurde noch heicklossen die Versachte schmitten butde. Acoen der Erkeitgung obn weiteren bli-lichen Angelegenheiten wurde noch beschlossen, die Ber-fammlungen jeden dritten Montag im Monat abzuhalten. Die Kolportage übernahm der erste Vorsitzende. Um die Einziehung der Beiträge zu erleichtern, soll für jeden zur Bahlitelle gehörigen Ort ein Silfskassierer gewählt werden. Mit einem kernigen Appell bes Borsihenden an die Anwesenden, jest auch treu zum Verbande zu halten und bei jeder Gelegenheit für seine Ausbreitung Sorge zu tragen, damit die Mitgliederzahl, die jeht 22 betrage, sich bald verkoppele, schlog die Versammlung.

Frankfurt a. M. Am 31. Juli fand eine allgemeine Mitgliederbersammlung statt. Kamerad Scheuermann er-stattete den Kassenbericht. Die Einnahmen und Ausgaben für die Zentralkasse betragen je M 13 922,95. Die Sin-nahme der Lokalkasse betrug M 3500,70, die Ausgabe M 8456,27. Das Lokalbermögen betrug am Schlusse des Ouartals M 10 947,38. An Sintritismarken wurden 145 umgeset, im gleichen Quartal des Vorjahres nur 97. Bei-träge wurden 15 438 geleistet, im Vorjahr 15 878. Einige Bezirke baben ihren Markenumfak gegen das gleiche Ouarstal des Vorjahres gesteigert, so die Bezirke Frankfurt, Bornstein, Bodenheim, Eppstein, Fischbach, Erbstadt, Jsenburg, Langen, Martöbel, Steinbach, Kl.-Schwalbach, Vilebel, Egelsbach, Friedberg, Windeden, Orb, Stammheim, Bremsthal, Eidengesäk, Mohdorf, Seligenstadt, Nod, Kirdorf, Schlosborn, Mörfelden, Dubenhosen, Hüttengesäk, Sindslingen und Somborn. Es hätte somit der Gesammarkenserbut erheblich geiteigert werden millen.

die Willisse der Bezirke auch bezüglich der Relusoden gut nachzusehen. Im Bezirk Reustadt erlaubte sich der Kassierer, den sehen Warte 9 3 zu derbrauchen; das ist nichst angängig, und es ist besser, solche Bezirke abzustohen. Den Geschäftsbericht erstattete Kamerad Ege. Im zweiten Quartal sanden 24 Situngen und 70 Verssammlungen statt. Wit den Arbeitgebern wurde in 31 Hällen derhandelt. Die Schlichtungskommission sür das Betongewerbe trot einmal zusammen: für das Limmergewerbe gewerbe trat einmal zusammen; für das Zimmergewerbe genoetde ient einemt zusunten, zur den Annietzentschein nicht die Kirma kungskommissionen vorhanden, mit Ausnahme von Söcht. Dort kam sie auch nur zustande, weil die Firma Kunz sie nötig hatte. Das Schiedsgericht war die zicht swölfmal zusammen, davon im zweiten Quartal viermal. In den Kohngebieten fanden 13 und in den Bezirken 88 Versammlungen statt, außerdem sieden Beriadkanskammen der gemeinische Mersammlungen triebsbersammlungen, drei gemeinsame Versammlungen mit den Bauarbeitern, 14 Streisversammlungen. Fünsmal wurde Sausagitation und siebenmal Platagitation betrieben. Bei diesem Veransfaltungen waren außer den Verstrauensleuten als Referenten Grötner-Mainz, Wolf-Darmstadt, Witt-Verlin, Kothweil-Celdenbergen sowie Haus, Kremser und Ege tätig. Es wurden 45 Orte besucht, und zwar Bischofsheim, Babenhausen, Bodenheim, Bürgel, Dudenhosen, Ensseim, Gebenheim, Götsenheim, Hischbach, Fürstengrund, Gelnhousen, Ginnheim, Götsenheim, Kr.-Aubeim, Hanau, Geldenbergen, Hosheim, Fischen, Kirdorf, Kl.-Schwalbach, Kl.-Welzheim, Kriftel, Langen, Langenbiedah, Langenselbold, Rauheim, Rieder-Florstadt, Ober-Grlenbach, Oberursel, Robheim, Kohdorf, Steinhach, Vilbel und Sindlingen je einmal, Eppstein, Grießheim, Königstein, Ober-Wöllstadt und Scligenstadt je zweimal, Fedenbeim hreimal, Offenbach fünsmal, Orb zehnmal, Höcher-Heim dreimal, Höcherwurde Hausagitation und siebenmal Platzagitation heim dreimal, Offenbach fünfmal, Orb zehnmal, Höchst peim dreimal, Offendag funsmal, Ord zehnmal, Podje breizehnmal und Friedberg fiedzehnmal. In Ord, Höchst und Friedberg waren Streits, daher die vielen Veranstaltungen doselbst. In Höchst war bei der Firma Kunz am 11. Dezember 1911 ein Streitfall entstanden, der erst seine endgültige Erledigung am 22. Juni 1912 fand. Das Schiedsgericht in Frankfurt a. M. hatte nämlich einen Spruch gefällt, der geradezu zum Protest herausforderte. Es handelte sich in Höchst um Veransteiten. Diese wurden früher in den meisten Köllen har gustwärtigen Vermen herzestellt. in den meiften Fällen bon auswärtigen Firmen hergestellt, und zwar zu erheblich höheren Löhnen wie der Taxiflohn in Höchst ist. Die Firma Runz in Göchst wollte sich nun in Höchst ist. Die Firma Kunz in Höchst wollte sich nun darauf berusen, diese Vetonarbeit sei ortsüblich, mithin müsse sie zu dem Tarislohn gemacht werden. Tatsache ist jedoch, daß in Höchst weder die örtlichen Tarislöhne gelten, noch die Röhne, die von auswärtigen Firmen gezahlt wurden, die siede Firma den Lohn zahlte, der Gelekätig artsüblich nor Situs eine den gahlt wurden, oc jede Firma den ber am Sige bes Geschäfts ortsüblich war. Es war eben für Betonarbeiten ir Höchst überhaupt nichts geregelt. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts in Frankfurt holte sich seine Auskunft in Höchst a. M. beim Stadtbauamt; dieses erfundigte sich wieder bei der Firma Kunz. Auf das Gut-achten des Stadtbauamtes, das ja eigentlich von dem Ufikernehmer Kunz herstammte, wurden die Arbeiter verurteilt, für den Söchster Tariflohn die Betonarbeiten zu verrichten. Daß ein solcher Spruch nicht beachtet wurde, dürfte als selbstverständlich gelten. Der Fall kam nach Berlin vor das Bentralschiedsgericht: dieses erklätte sich für unzuständig und sprach aus, die zweite Inkanz entscheide endgültig die Arbeiter hätten sich also zu fügen. Nun steht aber im Frankfurter Bezirksbertrag: "Weigert sich eine Partei, den Schiedsspruch anzuerkennen, so hat die Gegenpartei das Recht, innerhalb einer Woche das Zentralschiedsgericht andurufen." Die Arbeiter hatten aber nicht Lust zu warten, wie in Berlin entschieden würde; fie hatten unterdessen am Die Arbeiter hatten aber nicht Luft zu marten, wie in Berlin entschieden würde; sie hatten unterdessen am 25. April mit der Firma Kunz einen Vertrag für Betonarbeiten vereindart, wonach 4 I pro Stunde mehr gezahlt werden solle, als der Tarislohn in Höchst beträgt. Das Zentralschiedsgericht erklärte nun, dieser Vertrag würde durch seine Entscheidung, daß es unzuständig sei, nicht berührt, also sei er gültig. Das Frankfurter Schiedsgericht jedoch hatte entschieden, daß Betonarbeiten zu den Höchster Tarislöhnen ausgesicht werden müßten. Wie schon des merkt, war am 22. Juni der Streit endlich erledigt; vollessen Monate sind dazu gebraucht worden, da erst im Juni das Zentralschiedsgericht tagte. Der Mittelbeutsche Arbeitgeberverbandsvorsibende trug allerdings daran die Arbeitgeberberbandsvorsitzende trug allerdings daran Hauptschuld; benn er möchte mit allen Mitteln berhindern, daß im Betonbau höhere Löhne gezahlt werden, besonders von den Maurermeistern. Er wollte lieber für das ganze Lohngebiet Höchst die Tariflöhne um 2 3 erhöhen, dafür follten aber dann auch alle Betonarbeiten zu den neuen Arbeiter aber dank alle Belokatbetten zu den kelten Tariflöhnen gemacht werden. Darauf gingen jedoch die Arbeiter nicht ein und nun wurde ohne Mitwirtung des Herrn Lüscher ein Vertrag für Höchst geschlossen, wonach alle Löhne um 2 3 und im Betonbau um 4 3 erhöht wurden. Uehnlich so erging es Herrn Lüscher bei einer Streitigkeit in Friedberg. Nach Friedberg und Bad Naustin Konner und kein Konner ausgestellt und Verleiter und Verleiter von der die Verleiter und Verleiter von der die Verleiter von der der die Verleiter von de wurden. Aehnlich 10 erging es herrn Luicher bei einer Streitigkeit in Friedberg. Nach Friedberg und Bad Nausheim kommen auch seit Jahren außwärtige Firmen und führen die Betonarbeiten aus. Während nun die Maurerund Zimmermeister den "horrenden" Lohn von 48.3 pro Stunde zahlen, haben wir mit den Betonfirmen, und zwar unter dem Vorsig des Herrn Lüscher, schon Verträge zu 58.3 pro Stunde abgeschlossen. Nun macht sich allgemein keinerkhar des duch die Maurerweister beziehungspreise bemerkbar, daß auch die Maurermeister beziehungsweise Bauunternehmer Betonarbeiten aussühren wollen. Weil dies aber gemischte Betriebe find und keine Spezialgeschäfte, sollen sie nach Ansicht des Herrn Luscher einen niedrigeren Lohn zahlen durfen. Dafür haben aber die Arbeiter kein Verständnis; sie können nicht einsehen, daß dadurch die Betonarbeit eine andere wird. Im März wurden zwei Baustellen mit Betonarbeiten angefangen; die eine Firma

holfen. Wenn Reng lein Witglieb fft, sagten die Arbeiter, dann tann doch das ganze Geschäft gesperrt wenden und nicht nur der Betondau. Gesagt, getan. Da war auf einmal Jerr Reug Mitglied. Die Arbeiter aber blieben hart, sie sagten, die Sperre über das Geschäft bleibt bestehen aber der Arbeitgeberberband veranlast Herrn Reuß, daß er auch den Betontaris mit 58 3 unterschreibt. Dagegen verlangte Herr Lüscher, erst jolle die Sperre sür die Maurerarbeiten aufgehoben und dann könne auch über den Beton gerechet werden. Defür waren aber die Arbeiter Beton geredet werden. Dafür waren aber die Arbeiter nicht zu haben. Nun mußte das Schiedsgericht angerufen werden. Dessen Borsibender meinte nun ganz richtig, der Vorsitzende eines Arbeitgeberverbandes musse missen, Mitglied sei; wenn sich aus dieser Unwissenheit Misstände ergeben hätten, so seien auch die Folgen zu tragen. Es wurde dann vereimdart, zusammenzuireten, um zu ver-suchen, einen Ortsvertrag für Betonarbeiten in Friedberg und Bad Nauheim zu vereindaren. Nach sechsmaliger, oft ftundenlanger Verhandlung war die Sache immer noch nicht erledigt. Der Arbeitgeberverband gab dann sein Mitglied Keuß frei. Keuß wurde bei dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts vorstellig, um einen Kirmenvertrag mit den Arbeitern zu schließen mit 58 J. Darauf ließen sich die Arbeiter nicht ein, und während nun vorher immer nur mit dem Arbeitgeberverband verhandelt wurde, fungierte jeht der Vorsitzende des Schiedsgerichts als Verwitzer und lud die Kortsian schamels zu Verhandeltwaren mittler und lud die Parteien abermals zu Verhandlungen ein. Auch jeht mußte noch zweimals zu Vergandlungen ein. Auch jeht mußte noch zweimal verhandelt werden, dis dann endlich nach achtmaliger Verhandlung ein Ortsbertrag mit 6.3 höherem Stundenlohn als er im Bausgewerbe üblich ist, zustande kam. Es siel Lüscher sehr schwer, sein Prinzip preiszugeben und anzuerkennen, daß ein Maurermeister im Betonkau höhere Löhne zahlem muß. Nächstes Jahr soll es einen großen Kampf geben, so gebe es nicht weiter daß aweigelei Löhne eingeführt würse gehe es nicht weiter, daß zweierlei Löhne eingeführt würden. Wir sind damit einverstanden, die Herren Unternehmer sollen nur die Maurer- und Zimmererlöhne heraufsehen zu den Betonlöhnen. In Offenbach war ein Streitfall bei der Firma Bed entstanden wegen der Zusangertigen Arheitern. Die Anderteilen zu eine Arheiterten Loge im lage bei auswärtigen Arbeiten. Die Arbeitsstelle lag in ber sogenannten Offenbacher Sintermark; um aber nach bieser Stelle zu gelangen, mußten die Arbeiter durch zwei andere Gemarkungen hindurchfahren und gelangten dann allerdings wieder in die Offenbacher Gemarkung. Ein Zementarbeiter verlangte die im Vertrag vorgesehene Zulage; darauf wurde der Mann in Offenbach selbst beschäftigt und einige Tage darauf entlassen. Die Schlichtungstommission konnte den Streit nicht schlichten, da die Unternehmer weder eine Maßregelung noch eine Zulage zugenehmer weder eine Maßregelung noch eine Zulage zugestehen wollten. Nach zweimaliger Verhandlung vor dem Schiedsgericht wurde gegen die Stimmen der Arbeitgeber entschieden, daß die Entlassung eine ungerechtsertigte war und daß auch eine Zulage zu gewähren sei. In Bad Orb haben sich die Zimmerer auch besonnen, um mit Hilfe des Verbandes die Lebenshaltung zu verbessern. Im Nai wurden die Forderungen unterbreitet; es kam auch ein Vertrag zustande, wonach für dieses Jahr 47 z und für 1913 ein Stundenlohn von 48 z gezahlt wird. Bei dem Unternehmer Schneeweis wurde der Vertrag sosort unterschwere, während bei Weister Keinhardt erst gekämpstwerden, mährend bei Weister keinhardt erst gekämpstwerden mußte. Als dieser sah, daß die Leute standhaft blieden, mußte er sich auch zur Unterschrift bequemen. blieben, mußte er sich auch zur Unterschrift bequemen. In Hofbeim wurde beim Unternehmer Schramm ber Söchster Tariflohn, ber für dieses Gebiet maßgebend ift, nicht bezahlt; nachdem der Geschäftsführer vorstellig wurde, erkannte auch Meister Schramm die bertraglichen Bestimmungen an. Der Unternehmer Rumpf in Sanau führte für eine Frankfurter Firma an einem Betonbau in Hanau die Schalarbeiten aus und zahlte an die Zims merer den Hanauer Tariflohn mit 50 3. merer den Handler Latiflogin mit do 3. Seit zahren haben wir aber in Handl im Beton schon höhere Löhne; die Lezte Bereinbarung war mit 60 3 pro Stunde geschlossen. Der Unternehmer Rumpf ließ es nicht zu Differenzen kommen und zahlte die 60 3, nachdem die Berbandsleitung dies verlangt hatte. In Offenbach bei der Firma Ermold wurde Beschwerde gesührt, daß Zimmerer im dritten und vierten Gesellenjahr noch als Jungsellen entlohnt mürden geholern noch als Jungselsellen entlohnt mürden geholern ber gesellen entlohnt würden, ebenso würden Schalarbeiten bon Hilfsarbeitern zu niedrigen Löhnen aufgeführt. Nach einer Verhandlung mit der Firma wurden die Mißstände be-seitigt. Der Unternehmer Stamm in Königstein kann sich immer noch nicht damit abfinden, den Tariflohn an alle immer noch nicht damit abfinden, den Tariflohn an alle Gesellen zu zahlen. Man kann mit diesem Wanne über solche Fragen auch gar nicht unterhandeln, obwohl er Mitglied des Arbeitgeberberbandes ist. Mit Schießen und Totwersen droht dieser rabiate Unternehmer, wenn man ihn darauf ausmerksam machen will, wie der Taris kautet. Anständige Zimmerer meiden diese Arbeitsstelle und es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß Mitglieder, die bei diesem Unternehmer arbeiten, keinerlei Schut von dem Verband beanspruchen können. Dieser Mann kann sehr schnell umsernen, wenn alle Zimmerer seinen Platz auch sernen meiden. Auch in Frankfurt selbst bersuchen noch manchmal die Unternehmer, den Taris zu umgehen; der Unternehmer Walheim mußte auch erst durch Arbeits-Unternehmer Walheim mußte auch erst durch Arbeits-einstellung gezwungen werden, den Tariflohn zu zahlen. Auch mit den Gerichten hatten wir im zweiten Quartal zu tun. Ein Mitglied war anläßlich der Bewegung bei Kunz in Höchst am 11. Dezember 1911 angezeigt worden. Am 5. Juni war in Höchst Verhandlung; der damalige Arbeitswillige als Zeuge der Staatsanwaltschaft konnte unter seinem Sid seine Aussage nicht aufrecht erhalten und so wurde denn die Freisprechung beantragt. Weniger Glück hatte unser Geschäftssührer, der wegen Beleidigung eines Arbeitswilligen in Friedberg angezeigt war. Am 25. Juni war in Friedberg Verhandlung und Ege wurde zu A 15 Geldstrase berurteilt. — Sine Kritik an den Bezichten wurde nicht beliedt; dem Kassierer wurde auf Antrag Entlastung erteilt. — Ueder die Differenzen mit dem Mitglied Peter Seip aus Vergen berichtete Kamerad Haus. Sein meldete sich am 28. Kamuar 1910 arbeitslos: am Um 5. Juni war in Höchft Verhandlung; ber bamalige 

betwiesen ift. Wenn Seip bamals noch kinger arbeitslos war, so sei dieses nicht zu untersuchen, könne seitslos war, so sei oseses nicht du untersuchen, weine schließlich auch gar nicht bestritten werden; das gehe aber den Borstand nichts an, denn Seip hätte nur für die ge-stempelten Tage Unterstützung zu beanspruchen, und diese habe er erhalten. Hätten seine Seip weiter gemeldet und seine Karte stempeln lassen, so wäre auch dassir die Unterstützung baiter gegehlt tranden. stilbung weiter gezahlt worden. Im ilbrigen habe Seip bis heute noch keine Verpflichtungsmarke von 1910, seine Mitgliedschaft sei mithin nicht in Ordnung. Der Fall sei munmehr als erledigt zu betrackten; wenn Seip noch sirgend jemand verdächtige, dann würden geeignete Maß-nahmen ergriffen werden müssen. In der Diskussion wurde bedauert, daß man so viel Zeit wegen Seip vergeude, er solle seinen Berpflichtungen nachkommen, dann habe er auch seinen Vechte. Ege berichtete sodann furz über den zu leistenden Extradeitrag. Es haben bis jeht 236 Mitglieder mit Ja und 57 mit Nein gestimmt. Wenn alle Bezirkse gestimmt haben, wird das Resultat jedem Bezirksführer zugesandt. Das am 28. Juli verteilte Flugblatt seiner gegen den benit isdes Witslied nochlehen kann mann aufzubewahren, damit jedes Mitglied nachsehen kann, wann immer eine Extramarke zu kaufen sei. Innerhalb 20 Wochen habe jedes Mitglied zehn Marken à 20 & zu kleben.

(Halbjahresbericht.) Die Bautätigfeit war im Frühjahr eine schlechte, hingegen besteht jetzt ein Wansgel an Zimmerern im hiesigen Zahlstellenbezirk. Die Mitsgliederzahl stieg infolge der Agitation im Frühjahr den 143 auf 160 am Schlusse des zweiten Quartals. Es wurden sechs Zahlstellens und dier Bezirksbersammlungen abgehalten. Der Besuch war einige Wale gut, sonst mähig. Die Versammlung am 15. Mai hatten von 110 am Orie arbeitenden Kameraden 86 besucht. In dieser sprach Kamerad Schraber-Hamburg über: "Krieg oder Frieden im Baugewerbe." Der Bortrag wurde mit Beisall auf-genommen und beschlossen, eifrig zu agitieren, um die zehn und noch sernstebenden Zimmerer in Görlig zu organisteren. Außerdem referierten noch der Gauleiter und der Arbeitersekretär je einmal in Versammlungen. Die Lohnerhöhung am 1. April brachte auch gleichzeitig eine Beitragserhöhung bon 95 3 auf M 1,10. Der Beitrag kam den Mitgliedern erst etwas hoch vor, aber nachdem alle Kameraden von seiner Notwendigkeit überzeugt waren, wurde er überall In der Versammlung am 12. Juni wurde beichlossen, eine Sterbeunterstützung einzurichten, um ben Busammenhalt der Zahlstelle zu fördern. Es hat jedes Mitglied einmal im Jahre 50 & zu entrichten, und erhalten dann die Sinterbliebenen eines verstorbenen Kameraden M 25 ausbezahlt. Es ist in diesem Halbjahr so viel wie möglich getan worden, um die Zahlstelle zu vergrößern und ihre Macht zu stärken. Darum frisch ans Werk im kom-

Gumbinnen. Am 17. Juni sand hier unsere Monats-versammlung statt. Der Vorsitzende tadelte den schwachen Besuch derselben. Das Andenken des verstorbenen Mitgliedes R. Eder wurde in üblicher Weise geehrt. Nach Bekanntgabe des Kartellberichts ermahnte der Vorsitzende diejenigen Kameraben, die sich als Mitglieder des zu gründenden Konsum-vereins eingezeichnet haben, ihr Gintrittsgeld zu zahlen, da es jest die höchste Zeit sei. Wo die Lohnzuhlung noch nicht auf der Bausselle stattfindet, übernahm der Vorsissende die Regelung bei dem betreffenden Unternehmer. Es ist das nur bei einem Unternehmer noch ber Fall. Hauptfächlich ift es für die Kameraden, die auf dem Lande wohnen, beschwerlich, warten, bis sie ihren verdienten Lohn erhalten. Der Dank eines erkrankten Kameraden, für den eine freiwillige Samm-lung veranstaltet war, an der sich die Kameraden sehr gut beteiligt hatten, wurde zur Kenntnis genommen. Nach Er-ledigung einiger örklichen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentral-

Salle a. b. S. Unsere Mitgliederversammlung fand am 8. August statt. Im ersten Puntt der Tagesordnung wurde über den Kameraden Landgraf verhandelt, der während bes Streifs der Motelltischler und Holzarbeiter bei der Firma Wegelin & Hübner gearbeitet hat. Die Versammlung beschloß, seinen Ausschluß aus unserm Verbande beim Hauptvorstand zu beantragen. Die Abrechnung vom zweiten Quartal verlas der Kassierer. Die Einnahme und Ausgabe für die Haupttaffe bilanziert mit M. 3736,25; die Einnahme für die Lokalkasse betrug M. 1917,13, die Ausgabe M. 654,60, der Kassenbestand M. 1262,53. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des zweiten Quartals 437. Die Revisoren bestätigten, daß Bucher, Belege und Kasse sie viedigen bestucken, Belege und Kasse sie in bester Ordnung besunden hätten. Der Antrag der Revisoren, dem Kasserer Decharge zu erteilen, wurde einstimmig angenommen. Gleichzeitig gab der Kasserer die Abrechnung vom dieszährigen Stistungssest des kannt. Die Einnahme betrug M. 304,50, die Ausgabe M. 248,155, mithin bleidt ein Guthaben von M. 56,35. Auch M. 248,155, mithin bleidt ein Guthaben von M. 56,35. Auch M. 248,165, die Mickellung wurde für richtig kessunden. Der Narsikande

ten Quartal zeigte folgendes Bild. Der Bestand der Lokaltasse beträgt N 271,79, gegen N 307,64 im ersten Quartal; die Mitgliederzahl ist 44. Die Abnahme der Lokalkasse ist daraus entstanden, daß N 60 six den Streitsonds und N 50 an andere Gewerkschaften gezahlt wurden. Im Kunkt "Berschiedenes" kam eine Angelegenheit zur Sprache, die wert ist, der Oeffentlichseit unterdreitet zu werden. An Stelle der bisherigen knappen Bautätigkeit ist plötzlich infolge des Baues einer größeren Fabrikanlage im nahen Hannover eine große Machfrage nach Zimmerleuten eingetreten. Der aussihrende Zimmermeister Seuß suchte nun im hiesigen Tageblättchen "tüchtige" Zimmerleute. Unf diese Inserat hin ging die Frau eines Kameraden, der schot den ganzen Sommer auswärts arbeitet, zu Seuß schieften der ganzen Sommer auswärts arbeitet, zu Seuß Kameraden hatten das Nachsehen. War das Vorgehen auch Kartellbelegierten für die Situngen eine Intspadigung zu und fragte für ihren Mann um Arbeit nach. Zufällig war nicht von Erfolg gekrönt, so wird dennoch die Organisation der junge Gerr Seuß, der wegen seiner großen Schneidig- nicht ruhen, die auch auf dem Krupp-Grusonwerk die Zimmerer kameraden ergab, daß von 34 Mitgliedern 15 nicht der solleit unter den hiesigen Kameraden bekannt ist, anwesend. put ihrem Nachselmann der den kantelldegierten für die Situngen eine Intspadigung zu und ruhen, die Antellbelegierten für die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen, die Antellbelegierten für die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen, die Antellbelegierten für die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen, die Antellbelegierten für die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen, die Antellbelegierten für die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen, die Antellbelegierten für die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen, die Antellbelegierten für die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen, die Antellbelegierten für die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen, die Antellbelegierten für die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen der herten der die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen der herten der die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen der herten der die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen der herten der die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen der herten der die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen der herten der die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen der herten der die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen der herten der die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen der herten der die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen die Situngen eine Grifchädigung zu und ruhen der herten der die Situngen der die Situngen der die Grifchädigung zu und ruhen die Grifchädigung zu und ruhen der die Grifchädigung zu und ruhen der die Grifchädigung zu und ruhen der die Grifchädigung zu und

Dieser erllätte ber Fran, daß er den Kameraden nicht einstelle, weil er ihm zu alt sei, er stelle nur "tüchtige" junge und fräftige Zimmerer ein. Der beirefsende Kamerad zählt 50 Jahre, ist also noch im rüstigen Alter. Stüdlichandlichen in der der Schaffen der Scha gählt 50 Jahre, ist also noch im rupigen witer. licherweise benken noch nicht alle Arbeitgeber so. Der Kame-rab wird auf das Gnadenbrot des Herrn Seuß verzichten Unternehmer in Arbeit treten. Die und bei einem andern Unternehmer in Arbeit treten. Kameraden alleroris aber möchlen wir ersuchen, dafür zu sorgen, daß Herr Seuß nit "tüchtigen" jungen Kameraden versehen wird. Unser Berband liegt ihm freilich sehr im Wagen. Angeblich fragt er gar nichts nach ihm, er läßt sich überhaupt keine Vorschriften machen, er macht es ganz wie er will usw. Und doch fragt er danach, doch muß er Mußte er doch den Tarif und unsere feine Leute hören. Organisation anerkennen, mit uns in Unierhandlungen eintreten, den Kohn bezahlen, den wir verlangten und die Arbeitszeit verfürzen. Wenn er sich auch dagegen sträubte, geholfen hat es ihm nichts, und wenn wir im nächten Jahre wiederkommen, wird er eben wieder mit sich reden lassen müssen. Die hiesigen Zimmerer wissen, daß an der ihrer Organisation, an ihrer Ginheit und schlossenbeit sich jehon mancher ben Schäbel eingerannt hat. Die Zahlstelle Belmbrechts aber wird weiter bestehen, ob mit ober gegen den Willen des Herrn Seuß.

Königshütte. Am 30. Juli tagte im Gewerkschaftshaus unfere gut besuchte Mitgliederversammlung, in ber haus unsere gur vestugte werden über die Borgange in Kamerad Schwob aus Kattowis über die Borgange in Oppeln berichtete, die sich bei dem Streit gegen die Kirma Port haben bestehn be Huber aus Breslau zugetragen haben. Dort haben be-kanntlich die Zimmerer wegen Lohndifferenzen sämtlich die Arbeit eingestellt und die "Christlichen" haben schmählichen Verrat geübt. Kamerad Schwob schilberte noch die näheren Einzelheiten und zeigte baran, wie die "Christen" sich rückhaltos auf die Seite der Firma gestellt und dadurch die Interessen der an dem Streit Beteiligten schwer geschädigt hätten. Jedenfalls offenbare der Borgang in einwand-freier Weise, daß die "christliche" Organisation sich jedes Recht, als wirkliche Arbeiterinteressenbertretung angesprochen zu werden, vollkommen verscherzt habe. Neber eine solche Handlungsweise wie in Oppeln mußten selbst dem allervandilingsweise ibte in Oppeln migten seldt dem aller-rückfändigsten schlessischen Zimmerer die Augen aufgehen und er müsse erkennen, daß sein Platz nur in unserm Zen-tralverband sei. Kamerad Zelder schloß sich den Ausfüh-rungen des Referenten an. Es sei nicht das erste und auch nicht das letzte Wal, daß die "Christen" Verrat übten. Das zeige auch ihr Verhalten bei dem Streit der hiesigen Mau-rer hei der Vierne Vergen ke. rer bei der Firma Drape & Hirt. Unter "Verschiedenes" führte Redner noch an, wie die Unternehmer jest eifrig für die Erstarkung ihrer Organisation agitierten. Da müßten auch wir nichts unbersucht laffen, unfere Organis sation weiter auszubreiten, ihr immer neue Mitglieder zu-zuführen. Die Absichten der Unternehmer sowohl als auch das Berhalten der "Christlichen" mussen in der Agitation weiblich ausgenützt werden, damit endlich Klarheit in die Köpfe der Zimmerer komme. Von einer Einkadung zum Gewerkschaftsfest am 4. August wurde Kenntnis genommen.

Unfere Bersammlung am 10. August Male im "Ratskeller", bei Hugo Rölle. tagte zum ersten Male im "Naiskeller", bei Hugo Kölle. Kamerad Viktor Janten hielt einen beifällig aufgenommenen Bortrag über die "Bolksfürsorge". Bor allem legte er Wesen und Zwed derselben dar und ihre Vorteile gegensiber den privaten Versicherungen. Einige Anfragen, die im den Polatie gestellt murden beguttnortete der Referent in der Debatte gestellt wurden, Beantwortete der Referent in befriedigender Beise. Sierauf wurde der Quartals-bericht erstattet, der ein recht günstiges Bild bot. Kamerab Janken sprach den Wunsch aus, daß sich die Zahlstelle auch weiterhin so wie bisher entwickeln möge. Zum Schlusse wurden noch interne Angelegenheiten und die Lokalfrage besprochen. (Siehe auch Inserat in dieser Rummer.)

Magdeburg. Am 30. Juli tagte im Lotale des Kameraden Kleine die Generalversammlung für das zweite Quartal. Sie war nur schwach besucht. Zunächst ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kameraden Watthiä und Knobbe in der üblichen Weise. Dann gab Kamerad Kleine den Kassenscht. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug M. 4963,60; ihr steht eine gleich hohe Aussabe gegenüber. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M. 7023,86 und eine Ausgabe von M. 895,59; mithin ist ein Bestand vorhanden von M. 6127,77. Der Kassierer hob hervor, daß trot der schlechten Konjunktur und der starken Fluktuation der Mitglieder der Bestand um M. 600 gegen das erste Quartal zugenommen habe. Der Mitgliederstand war im Laufe des Quartals auf 535 gestiegen, hat sich aber bis zum Schlusse aus den schon erwähnten Gründen auf 486 verringert. Redner ermahnte die Mitglieder, strenger darüber zu wachen, daß die Beschlüsse, betreffend Beitragszahlung, genauer befolgt und die Kontrolle der Bücher nicht versäumt würde. Einwendungen gegen ben Kaffenbericht wurden nicht erhoben. Da ber erste Schriftsuhrer sein Amt niedergelegt hatte, be-M. 248,15; mithin bleibt ein Guthaben von M. 56,35. Auch biese Abrechnung wurde für richtig befunden. Der Vorsigende forderte die Mitglieder auf, sich zahlreich an dem Kursus des Bildungsausschusses zu deteiligen. Sin Antrag, ein derbivergnügen abzuhalten, wurde dem Vorstand überwiesen, der der nächsten Bersammlung etwas Bestimmtes vorlegen soll.

Selmbrechts. Am 4. August tagte beim Genossen soll.

Selmbrechts. Am 4. August tagte beim Genossen soll.

Diehel eine gut besuchte Zimmererversammlung. Der Bericht des Vorstandes von der letzten Kartellsitung wurde mit Ausmertschaften versolgt und der Anschluß an das Kartell einstimmtig beschlossen. Die Wrechnung dom zweisen Duartal zeigte folgendes Vild. Der Bestand der Lokalissen der Lokalissen der Vorstanden der Vo schäftigten Maurern und Bauhilfsarbeitern und man beschloß, in den Streif zu treten. Aber die Enttäuschung ift uns nicht erspart geblieben. Bon ben bort beschäftigten 68 Zimmerern traten 42 in den Streit, 26 blieben stehen. Von den Drganisations-leitungen wurde des öftern versucht, Verhandlungen anzubahnen, aber immer vergeblich; denn nach kurzer Zeit war der Betrieb von arbeitswilligen Elementen besetzt und unserkameraden hatten das Nachsehen. Bar das Vorgehen auch nicht von Ersolg gekrönt, so wird dennoch die Organisation

Kameraben muß es sein, den tartflichen Sohn zu verlangen. Kamerab Bergemann ergänzte die Ausführungen des Kameraden Gräp und kam noch auf die Mißstände in dem Beton-baugeschäft von Habrich & Stromberg zu sprechen. Er gab seiner Freude Ausdruch, daß die Zahlstelle noch einen gefunden Stamm von Bimmerern ju verzeichnen habe, bie den Mut befäßen, gegen solche Uebeistände, wie sie dort vorlagen, Front zu machen. Durch ihr geschloffenes Borgeben hatten fie ben Gieg errungen; ihnen nachzueifern fet Bflicht eines jeden Berbandskameraden, dann murbe auch bem Unternehmertum der nötige Respett eingestößt werden. in der sehr lebhaften Diskuffion, an der sich die Kameraden Moller, Babide, Boigt, Lehmann, Lauben, Mahn, Schiefe, Kleine und Noad beleiligten, wurde besonders beiont, daß alles daran gesetzt werden milise, das Berbandsleben in der hiesigen Zahlstelle zu fördern. So wie disher dürse es nicht weitergehen; alle persönlichen Sachen mußten aus der Ber-sammlung ferngehalten und unberechtigte Kritif unterlaffen werden. Auch meinten mehrere Redner, das mit der Anftellung eines Lofalbeamten sowie der Einschung von Plats-delegierten vieles zu schaffen sei. Es wurde dem entgegengehalten, daß, wenn seder seinen Mann stelle in der Organisation, wir geruftet seien gegen jegliche Wilksir der Uniernehmer. wurde noch jur Sprache gebracht, daß durch bas Auch Treiben der Lokalisten und jegliche Kontrolle verloren gehe Treiben der Lokalisen uns jegliche Kontrolle verloren gehe und viele Unorganisierte sich hier einnisteten zum Gaudinn der Unternehmer, die infolge der Zersplitterung herkommen und dei Ueberlandarbeit die Auslösung gewaltig reduzieren, ohne daß hier die Organisation eingreisen kann. Eine solche Handlungsweise müßte jeden einsichtsvollen Zimmerer zur Vernunft bringen und ihn veranlassen, sich wieder dem Zentralverdand anzuschließen. Von der Bauarbeiterschutzfommission wurde den Kameraden ans Herz gelegt, dafür Sorge zu tragen, daß auf allen Plagen die Unfallverhittungs vorschriften auf das genaueste besolgt werden; jeder Uebelstand müßte zur Sprache gebracht und der Ruf nach Kontrolleuren aus der Arbeiterschaft immer und immer wieder erneuert werden, dann erst würde von richtigem Bauarbeiterschutz die Rede sein Auf Anweisung der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission ist eine Statistik vorgenommen worden, die aber nicht zur allgemeiner Zufriedenheit ausgefallen ist. Kontrolliert wurden 57 Bauten, Gisenkonstruktionsbauten 1, Betonbauten 1, Staatsbauten 2, Kommunalbauten 1. Unfallsverhsitungsvorschriften waren bei 5 kontrollierten Bauten nicht ausgehängt. Auf 2 Bauten wurden Gerüfte von Zinmerern hergestellt, auf 42 von Maurern und Bauhilfs Auf 2 Bauten wurden Gerufte von arbeitern. Genügendes brauchbares Gerüstmaterial war auf 49 Bauten vorhanden. 19 Bauten hatten Außengerufte, auf 24 Bauten wurden die Gerüfte genügend versieift und verschwertet. 17 Außengerüste hatten unten abgedeckte Gerüstslagen. 29 Bauten wurden über die Hand gemauert, 3 hatten ein Schuts und Fanggertift, auf 1 Bau hatten die Gertifte, auf denen gearbeitet wurde, feine Bordbretter. An 13 Bauten Bei 8 waren Schuts wurden Dacharbeiten ausgeführt. rüstungen vorhanden, 5 wurden ohne Fanggerüft oder sonstige Schutzvorrichtung fertiggestellt. 5 Bauten hatten zum Materialtransport Maschinen. An 3 Bauten hatten die Einladestellen der Steinwinden fein Schutzdach. An Bauten fehlten bei den Laufbrücken, Ruft- und sonstigen Treppen die Geländer und Sockelbretter ganz oder teilweise. Auf einem Bau waren bei den Transportaufgängen nicht genigend Bodeste zum Ausruhen vorhanden. Schutdächer für die auf dem Bauterrain Beschäftigten waren an 7 Bauten porhanden. An 11 Bauten wurde zur Staubverhinderung mit Wasser gesprengt. 9 Bauten hatten tein Trintwasser. Die baupolizeiliche Ueberwachung der Bauaussührung und die wiederholte Kontrolle der Gerüfte und Aufzugsutenfilien wurden an 83 Bauten festgestellt. 6 Baubuden hatten keine dichten Seitenwände, an 2 war die Bedachung undicht, an 4 komnten die Fenster nicht geöffnet werden, 2 hatten keine verschließbare Tür. Mit Holzsußboden waren 16 versehen, während 4 überhaupt ohne Fußboden waren. näpfe waren nur in 1 vorhanden. Zum Erwärmen der Speisen war in 9 Gelegenheit; 4 boten sich die Beschäftigten nicht genügend Naum, 2 waren in Kellerräumen untergebracht. Im Laufe der Woche gekehrt und gereinigt wurden 42. Verbandmaterial war in 28 Bauten vorhanden, an 39 Bauten war feine Anleitung zur ersten Silfeleistung ausgehängt. 1 Bau hatte teinen waren so angelegt, daß man von der Straße oder von den Fenstern der Nachbargebäude hineinsehen konnte. 6 hatten feine dichte Bedachung, 13 hatten dichten Fußvoden. 16 Absorte waren mit Sitzbrillen und 28 mit Lattensitzen versehen. Wasserspüllung war dei 6, 2 hatten dichte Gruben und 23 nur ausgeschachtete Gruben. Regelmäßig gereinigt in der Woche wurden 21, desinstziert regelmäßig 13. An 4 Bauten kond die Labl der Aborte in keinem Verhältnist und der am stand die Zahl der Aborte in keinem Verhältnis zu den am Bau Beschäftigten. 34 Bauten hatten teine Pissoiranlagen und nur an 4 Bauten waren in den einzelnen Etagen Urineimer aufgeftellt. Es ist zu ersehen aus diesem Material, daß in den meisten Fällen die behördlichen Borschriften nicht beachtet werden. Nachdem Kleine noch darauf hingewiesen, daß die Kameraden, welche arbeitslos würden, sich fosort zu melden hätten, um keinen Berlust der Unterstützung zu gewärtigen, erfolgte Schluß ber Versammlung.

Mickenberg. Sier fand am 4. August eine Mik-gliederbersammlung statt, die nicht gerade gut besucht war. Einleitend gab der Borsitzende bekannt, daß am 11. August das Gewerkschaftssest stattfinde. Jeder Kamerad sei zur Beteiligung daran verpflichtet, vor allem an dem Umzuge. Herauf wurden die Wisstände auf den Bauten von Eart-ner und Nademacher behandelt. Bei der Firma Gärtner ist es hieltag horgesommen daß die Nauworschristen wicht ner und kademaczer vegandelt. Wet der Firma Cattner ist es vielsach borgekommen, daß die Bauborschriften nicht eingehalten werden und Limmerarbeiten durch Maurer ausgeführt worden sind. Auch der Uederstundenzuschlag ist nicht gezahlt worden. Diese Uedelstände sollen schleunigst beseitigt werden. Zu dem Zwede wurde auch ein Platedegierter gewählt. Bei der Firma Kademacher sind mehre sach Keibereien entstanden zwischen Maurern und einem ungragnisserten Limmervoller dem Einem unorganisierten Zimmerpolier, dem ein Kamerad von und noch beigetreten sein soll. Die Sache ist indes jeht geregelt. Ueber den Kartellbericht, der nunmehr erstattet wurde, ent-ipann sich keine wesenkliche Debatte. Ein Antreg, an die

Am 4. August tagte im Lotale von Paselat amfere monatliche Mitgliederversammlung, die von 39 Ka-meraden besucht war. Sie hatte im ersten Punkt die Neumeraden besucht war. Sie hatte im ersten Punkt die Neu-wahl eines Kassierers vorzunehmen, da der bisherige Kassierer seines Amtes entsetzt worden war, nachdem er veriprochen hatte, seine Verpflichtungen gegen die Zahlftelle zu begleichen. Im Punkt "Verschiedenes" wurden die Zusstände auf den hiesigen Plätzen besprochen. Um überall gesordnete Verhältnisse zu schaffen, sei es notwendig, die Plätze mit organisserten Kameraden zu besetzen. Daran seize es auch dei der Firma Westphal. Wären dort organische es auch dei der Firma Westphal. ierte Kameraden beschäftigt, dann würde es auch nicht vorkommen, daß Ueberstunden ohne Bahlung des tarifmäßigen Buschlags gemacht würden. Bum Schlusse wurde noch die Einrichtung einer Bibliothek beschlossen.



# Baugewerbliches.

Rifito ber Bauarbeiter. An einem Neubau Gunnigfeld bei Bochum berunglüdte am 3. Auguft ber Zimmerer Piakowsky, indem er beim Balkenlegen abstürzte. Finmerer Kialowsky, indem er deim Baltenlegen adjurzte. Er erlitt schwere innere Verlekungen, die seinen Tod zur Folge hatten. An dem Bau sehlte ein Schukgerüft, wie auch jegliche Abdeckung. — Auf dem Sifftsgute Orkusch dei Kiesen burg stürzten beim Bau einer Scheune die Zimmergesellen Winterseld und Jäschte aus einer Höhe den 1,20 m herab. W. erlitt einen Schödelbruch und Verselbruch und Kerselbruch und Kersel letungen des Rückgrats, J. einen Bruch des rechten Beines und schwere Rückgratsverletungen. — In Wallenstein stürzte der Zimmerer Riedlinger von einem kleinen Andau ab, brach sich das Genick und war sosort tot. — Dem Bimmermann Jakob Mähler aus Hallungen wurde beim Richten eines Baues in Mülhaufen i. Th. von einem Balken der Brustkorb eingedrückt. Der Verunglückte erlag im Krankenhause bald darauf seinen schweren Verletzungen. In Samburg stürzten am 3. August in der Rathaus-— In da mourg surzien am 3. August in der Kathaus-ftraße die Maler Hundt und Jürgensen von der Hänge-ftellage ab. Beide wurden schwer verlett. Die Ursache des Unsales liegt darin, daß ein Teil der Stellage nicht den Borschriften entsprach. Am selben Tage stürzte an der Schule in der Schwendestraße der Maler Jakobsen mit einem Fahrstuhl ab. Er erlitt schwere Verletzungen. Am 6. August wurde am Wiesendamm dei einer Aufgrabung der Arkeiter Erimbe perschüttet. Auf wurde mit Silse der ber Arbeiter Grimbe verschüttet. G. wurde mit Gilfe der Feuerwehr von den Erdmassen befreit. Der Berunglückte hatte Nückenberletzungen erhalten und wurde ins Kranken-haus transportiert. Am 8. August fiel in Altona, Ede Große Bergstraße und Johannisstraße an einem Umbau Orde Bergirage und Johannistrage an einem Umbau der Schlosser Böhnke in eine Versenkung. B. wurde ins Krankenhaus transportiert. Er hat glücklicherweise keine ernstliche Verletzungen erhalten. Am selben Tage siel dem Zimmerer B. Gerbers an einem Bau am Heidenkampsweg eine Fußleiste auf den Kopf, die durch irgendeinen Um-stand einem dabei Beschäftigten entrubscht war. G. hat eine nicht unerhebliche Kopfverletzung erlitten, die ihm im Krankenhause zugenäht wurde. — Beim Schloßbau Weidenstantenganfe zugericht wiede. — verin Solnt Gent Leibenstamm am Starnberger See ftürzte der Jimmerer Benedikt Stoßberger aus Starnberg beim Balkenlegen ab. Er zog sich starke Prellungen an beiden Füßen und am rechten Arm zu, außerdem leichte Kopfverlehungen. Seine Kameraden brachten ihn ins Krankenhaus. Der Absturz erfolgte aus einer Höhe von 6,50 m. Ein Schutzgerüft war nicht vorkonder

Die Bantätigkeit in Coln. Nach den Feststellungen bes Statistischen Umtes der Stadt Coln hat die Bautätigim ersten Vierteljahr 1912 einen außergewöhnlich gunstigen Berlauf genommen. Seit dem Uebergang der Baupolizei auf die städtische Berwaltung, das ist seit 1895, wurden in keinem Vierteljahr auch nur annähernd so viele Gehäude, Wohngebäude und Wohnungen fertiggestellt als Webatioe, Wohngebaude und Wohnungen fertiggeftellt als in der Berichtszeit. Neben der seit 1910 beobachteten Auf-wärtsbewegung der hiesigen baulichen Entwicklung dürfte dieser günstige Abschluß vornehmlich darauf zurückzusühren sein, daß im letzten Winter infolge des auffallend milden Wetters die bauliche Beschäftigung kaum zum Stillstand gelangt ist, und daß demgemäß bereits viele Bauten zur Abnahme gelangen konnten, deren Fertigstellung sonst zur winem hötern Termin erfolgt sein wirde. Nach der Zahl einem spätern Termin erfolgt sein würde. Nach der Zahl der Baugenehmigungen und Baubeginne darf auch erwartet werden, daß diese günstige Entwicklung sich in der nächsten Zeit, wenn auch in einem langsameren Tempo, fortsehen

Neubauten wurden im ganzen auf 427 Grundstüden errichtet. Die Zahl der neu errichteten Gebäude stellte sich auf 498, die der Wohnhäuser insbesondere auf 355. Was die Vermehrung der Wohngelegenheit betrifft, so entstanden durch die Neu-, An-, Auf- und Umbauten, abgesehen von den für Anstaltsinsassen, Hotelgäste und dergleichen bestimmten Gelassen, im ganzen 1754 (1441 im Jahre 1911) neue Wohnungen mit 7096 (5727) Wohnräumen, ausschließlich der zu den Stockwerkswohnungen gehörigen Man-sarden und sonstigen Nebenräume. Auf je 10 000 Einwohner famen demnach an neuen Wohnungen 33,3 (27,8), an neuen Wohnräumen 185 (111). Neine, aus ein bis brei Wohnräumen bestehende Wohnungen besanden sich darunter 713 (591) oder 13,5 (11,4) auf 10 000 Einwohner. Die meisten davon, 192, wurden in Soln-Silz hergestellt. 114 in Eöln-Sumboldtfolonie, 103 in Eöln-Nippes, 75 in Söln-Shenfeld, 33 in der füblichen Alftadt ufw. Von den Wohnräumen entfielen 6984 auf die Wohnhausneubauten. Die Zahl der bewohnbaren Grundstüde stieg durch die Bautätigseit den 30 532 auf 30 837, die der Wohnungen

provisorische Schule an der Lindenstraße, Erweiterung des Ursulinenklosters, der Neubau des Dienst- und Dienstwohngebäudes der Königlichen Gisenbahndirektion, ferner der Bau einer neuen Bostverladestelle, die Erbreiterung des hochliegenden Südbahnhofs, die Umbauten des Haupt-bahnhofs, die Herstellung des Dammes zur Hochlegung der Verbindungsbahnen zwischen der Hohenzollernbrücke und den Bahnhösen Söln-Kalf und Mülheim am Khein, die neuen städtischen Verwaltungsgebäude an der Sandbahn und am Alteburger Wall, das Postschedamt, das neue Zentralhospiz des Gesellenbereins, die Ausbesserungsarbeiten am Chor des Domes und am Turm bon Groß-St.-Martin und noch viele andere Gebäude.

> Bei dem Gerüfteinsturz in Nürnberg, am Bau des Großfraftwerfes "Franken", über den wir schon in der vorigen Nummer kurz berichteten, haben nach den nunmehr vorliegenden Mitteilungen neun brave Arbeiter, darunter fünf Zimmerer, wobon zwei verheiratet, ihr Leben laffen muffen. Unter den Verungludten befinden fich drei Borarbeiter, siebzehn Tagelöhner und fünfzehn Zimmerleute, davon elf verheiratet. Die Untersuchung über die Ursachen des Ginsturzes ist in vollem Gange. Die bauaussührende Firma Opcerhoff & Widmann hat der Presse eine Er-klärung zugehen lassen, worin sie der Vermutung Ausdruck gibt, daß der Zusammenhang der Rüstung durch Reigen einer ober mehrerer Berbindungsschrauben am Anschluß ber Streben an die vertifalen Stüten gestört und dadurch der Einsturz mit verursacht sei. Das Gerüst war aus aufrechtstehenden Mannesmannröhren fonstruiert von 65 mm Durchmeffer und fehr schwachen Wänden, die mit 50 mm starkem, fast blechartigem Winkeleisen untereinander verbunden waren. Der Umstand, daß das Gerüst ganz gleichmäßig zusammenbrach, läßt darauf schließen, daß die ganze Konstruktion zu schwach gewesen ist. Der Auffassung sind auch zahlreiche Fachleute, die bald nach dem Ginfturz die Unglücksstätte aufsuchten. Ja, am Bau beschäftigte Poliere sollen das Gernst zu schwach und gefährlich gefunden haben, doch sollen ihre Hinweise unbeachtet geblieben sein.

> Das tief beklagenswerte Unglück läßt wieder einmal den Ruf nach vermehrtem Bauarbeiterschutz laut und vernehmlich erheben. Wann endlich wird dem Verlangen der baugewerblichen Arbeiter auf Anstellung von Bau-fontrolleuren aus Arbeiterfreisen entsprochen werden? Bringt nicht dieses Unglück den unwiderleglichen Beweis dafür, daß das disherige System der Baufontrolle völlig unzulänglich ist? Wiedel Arbeiterblut soll noch flieben, endlich die zuständigen Behörden und Instanzen sich entschließen, eine durchgreifende Aenderung auf dem in Frage kommenden Gebiete vorzunehmen?

> > Gewerkschaftliche Rundschan.

# Gine neue Aufgabe. Bereits vor drei Jahren murde

auf dem Genossenschaftstag in Eisenach die genossensischen sich aftliche Feuerversicherung der Konsumvereinsmitglieder beschlossen. Die Ausschung eines solchen Beschlusses bedurkte natürlich umsassender Vorbereitungen und auch die Schaffung einer entsprechenden Organisation innershalb der einzelnen Genossenschaften. Der Konsum-, Baus und Sparverein "Produktion" e. G. m. b. H. in Hamburg geht nun allen Ernstes daran, diese neue Aufgabe der genossenschaftlichen Organisation ihrer Verwirklichung näher zu führen. Aufnahmen sur die Feuerversicherung können schon jett erfolgen. Die Versicherung durch Vermittlung der "Produktion" bietet, wie das Sefretariat der "Produktion" in einem Aufruf an die Gewertschaftsmitglieder in Hamburg, Altiona und Umgegend mitteilt, bedeutsame Vergünftigungen. Die "Produktion" beabsichtigt, im September d. J. eine Agitation für die Feuerversicherung durch die Genossensschaftsfunktionäre vorzunehmen und erwartet von den Ges wertschaftsmitgliedern größtmöglichstes Entgegenkommen. Die Feuerversicherung soll sich nicht auf die Mitglieder der Gewertschaften und Genossenschaften beschränken, sondern zur Aufnahme sind sämtliche Versonen zugelassen. Im Sinblick auf das Inkrafttreten der "Bolkksfürsorge" im nächsten Jahre richtet das Sekretariat der "Produktion" weiter die dringende Bitte an die Gewerkschaftsmitglieder, keine neue Volks= und Lebensversicherung abzuschließen.

Verhängung bes Bohkotts über die Firma Harrh Trüller in Celle. Auf unsere Notiz bezüglich der Bohkott-verhängung über Harry Trüller, Zwieback-, Waffels und Katesfabrikant in Celle, fühlte sich der Unternehmer bemüßigt, der Parteipresse eine nichtssagende Berichtigung auf Grund bes Preßgesets zugehen zu lassen. In der hitze des Gesechts hat Trüller libersehen, auf den Kern der Sache einzugehen. Mit der Erklärung: Es ist nicht wahr, daß den in meinen Betrieb neu Eintretenden ein Nevers zur Unterschrift vorgelegt wird, in welchem sie irgendeine Verpslichtung bezüglich der Mitgliedschaft des Bäcker- und Konditorenverbandes eingehen, wird wie die Kake um den heißen Brei herumgegangen. Herr Triller wird niemals in der Lage sein, wegstreiten zu können, daß erst kürzlich bei einer Berhandlung vor dem Gewerbegericht in Celle ein von der Firma entlassener Arbeiter erklärte, daß ihm ein Bertrag zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, nach welchem er verspreche, nicht Mitglieb bes Berbandes ber Bäcker und Konditoren zu fein. dieser Verhandlung murde in der Presse berichtet; Herr Trüller sand es aber nicht notwendig, schon damals eine Richtig-

stellung zu veröffentlichen. In der Berichtigung heißt es weiter, der Unternehmers verband, dessen Borsigender Triller ist, sei keine Arbeitgebers organisation, sondern ein rein wirtschaftlicher Berein. Selbst wenn das zutrifft, daß dort keine Arbeitgeber= und Arbeiter=

Bugegeben wird aber, daß die Schurzen jum Gelbsttoftenpreis von ber

Die Trüllersche Berichtigung steht also in allen Puntten auf sehr schwachen Füßen. Wenn die Firma beliebt, abzu-streiten, daß sie den Arbeiterinnen beim Gintritt schlechte bezahlt, so verweisen wir auf ein in unsern Sanden befindliches Schreiben der Firma, wonach zweitindzwanzig-jährigen Mädchen ein Stundenlohn von 16 1/2 angeboten wurde. Wie bei einer folchen Entlohnung junge Mädchen, die nicht bei ihren Eltern wohnen und essen können, auskommen, dieses Rätjel zu lösen, überlassen wir Herrn Trüller selbst. Die organisserte Arbeiterschaft hat daher keine Ursache, weiterhin die Trüllerschen Waren zu konsumieren und ihre sauer verdienten Groschen einem solchen Unternehmer hinzutragen, welcher die Arbeiter, sobald sie sich organisieren, entläßt; sie ist es ihrer Selbsterhaltung schuldig, so lange keine Waren aus diesem Vetriebe zu beziehen, die den Beschöftigten das Koalitionsrecht gesichert ist. Arbeiter und Arbeiterfrauen! Weist bei Guren Einkäusen jede Ware aus dem Trisserben Betriebe zurück und perhelst den um ihr dem Trillerschen Betriebe zurück und verhelft den um ihr Koalitionsrecht ringenden Klassengenossen zu einem vollen Siege! Die Bonkottkommission.

Gine furchtbare Genbenkataftrophe hat sich am 8. August auf der Zeche "Lothringen" in dem westfälischen Dorfe Gerthe, nnweit Bochum, ereignet. 119 Bergleute sind ihr zum Opfer gefallen, weitere 23 haben Berletzungen erlitten. Gine Schlagwetter= und Kohlenstaubexplosion hat das ergreifende Unglück verschuldet.

Die Ruhrbergleute werden in diesem Jahre schwer heims gesucht. Höhnend lehnten die Bergherren ihre winzigen Lohnforderungen ab und als es zum Streif kam, wälzte sich ein Heer von Soldaten, Gendarmen und Polizisten ins Revier, die teilweise wie in Feindesland hausten. Dann ging den Ruhrbergleuten durch Judasverrat ihrer Kameraden, die sich Christen nennen, der Streit verloren, die, nicht zufrieden damit, noch die Maffendenunziationen organisierten, um viele Jahre Gefängnis über zahlreiche brave Arbeiter heraufzubeschingtin über Antreithe brüde Arbeite hetung zubeschindren. Jeht kommen noch die Massenunglück hinzu, in einer Zeit, wo riesige Goldströme sich in die Geldschränke der Zechenbesitzer ergießen. Auf den Gruben herrscht eine Hebe und Antreiberei, wie man sie vormals nie gekannt hat, die Förderzissern steigen, die Dividenden steigen und jeht mehren sich auch die Massenunglücke.

Buerst setzte nach dem Streit die Katastrophe auf Beche "Ofterfeld" ein. Jeht folgt "Lothringen". Diese Beche genießt unter den Ruhrbergleuten teinen guten Ruf. Sie ift Die Pflanzschule nationalliberaler Agitatoren, sie erzieht Arbeiter und Beamte hierzu. Wer sich dem Willen der Zechenverwaltung nicht fügt, hat nichts zu lachen. Seit Jahren werden fystematisch sortgesetzt Angehörige des Bergarbeiterverbandes gemaßregelt, vornehmlich hat man es auf die freiorganisserten Ausschußmitglieder und Sicherheitsmänner abgesehen. Die Gerichte haben sich 1911 wegen der rigorosen Maßregelungen schon mit der Zeche beschäftigt. Als die Maßregelungen sich auch in diesem Jahre noch fortsetzten und unter Vertragsbruch wieder zwei Ausschufmitglieder und ein Knappschaftsältester aufs Straßenpflafter flogen, ging den Bergleuten die Geduld auß. Sie protestierten in einer Belegschaftsversammlung gegen die Zechenmahnahmen und nahmen eine scharfe Resolution an gegen die Mahregelungspraftisen der Berwaltung. Die Zeche — das ist sestgestellt — mahregelte brave Menschen, weil sie die Organisation und ihre Kritis fürchtet. Was sie will, läuft darauf hinaus, sich wildpulste Arheitssssson un arriehen. sich willenlose Arbeitssklaven zu erziehen.

seitigung gewiß nichts beitragen, und es bereiten sich Massenstatastrophen vor, wie die soeben erlebte. Inwieweit die Missiade auf der Zeche zu dem Massenunglück beigetragen haben, wird sich ja noch herausstellen.

Am Montag, 12. August, haben die Ruhrbergleute bei dem Massenunglück ums Leben gekommenen Kameraden auf dem Friedhof in Gerthe zur letzten Ruhe bestattet.

# Polizeiliches und Gerichtliches.

§ 153 in friedlichen Zeiten. Auf dem Neubau ber Firma Jasmahy in Dresden fingen am 4. Juni d. J. die Zimmerleute Schilsky, Hämmerling und Hofmann an. Der Baudelegierte, Zimmerer Alfred Freiberg, fragte sie in der Frühstückspause nach ihren Berbandsbüchern. Die drei ertlärten, teine zu haben, benn sie gehörten der Freien Ber-einigung an. Mit Mitgliedern dieser Freien Bereinigung hatten die organisierten Zimmerer aber schon so schlechte Ersfahrungen gemacht, daß keiner mit ihnen zusammen arbeiten wollte. Das harmloseste Wort wurde von den Leuten zu Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft benutt, und ohne Not die organisierten Bimmerer nicht diefer Gefahr aussetzen. Als baher jum Besper ber Polier seine Pfeise zum Beginn der Arbeit ertönen ließ, blieben die organisierten Zimmerer in der Baubude. Der Polier wußte weshalb; denn die Zimmerleute hatten ihm durch ihren Delegierten Freiberg mitteilen Lassen, daß sie mit Leuten von der Freien Bereinigung nicht zusammen arbeiten würden. Der Polier überließ es ihnen, die Sache zu regeln. wirden. Ver Polier überließ es ihnen, die Sache zu regeln. Freiberg erhielt darauf einen amtkrichterlichen Strafbefehl über drei Wochen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Er soll versucht haben, durch Androhung der Arbeitsniederlegung die drei zu nötigen, dem Verdand beizutreten. In einer zu Protosoll des Nichters gegebenen Erklärung hat er auch zugegeben, daß er den dreiten den Vorschlag machte, sie möchten doch zum Verdand übertreten, dann wäre alles erledigt. Freiberg beantragte richterliche Entscheidung und hestritt heute die Aufsoderung 114 in Coln-Hindumen entfielen (1981 in Coln-Alphes, 70 in Coln-Alphes Zeugnis des Zimmerers Reichel ging die Absicht seiner Kollegen nicht dahin, die drei aus der Arbeit zu drängen beziehungsweise in Verruf zu dringen. Der Polier sollte nur aufgefordert werden, daß er die Leute an einer besonderen Stelle beschäftige, damit unliedsame Reibereien vermieden witrden. F. habe sich jedenfalls nicht deutlich genug ausgedrückt, als er den Auftrag ausführte. Der Verteidiger, Rechtsanwall Giese, beantragte die Freisprechung des Angeklagten, da ein Bergehen nach § 158 der Gewerbeordnung nicht vorliege. Ein jeder habe das Recht, sich seine Arbeitstollegen auszusuchen, und wenn die organisierten Zimmerer mit Leuten aus der Freien Bereinigung nicht zusammen arbeiten wollten, so hätten sie hierfür ihre schwerwiegenden Gründe. Ihr Beruf sei ein gefahrenreicher und fie mußten deshalb barauf achten, baß sie nicht mit Feinden zusammen arbeiten. Aus seiner eigenen Erfahrung wisse er überdies, daß die Leute von der Freien Bereinigung jeden Anlaß benutzten, um Polizei und Gerichte gegen die Organisierten mobil zu machen. In dem Vers halten der Berbändler liege keine Berrußerklärung; sie wollten nur nicht mit denen zusammen arbeiten und waren willens, ihnen eventuell das Feld zu überlassen und auf-zuhören. Der Angeklagte habe nur als Delegierter seinen ihm erteilten Austrag erledigt und dies infolge seiner Jugend nicht so vorsichtig gemacht, wie dies in einem solchen Falle erforderlich ist. Weiter müßte berücksichtigt werden, daß die organisierten Zimmerer fast durchweg hier wohnhafte Familien-väter sind. Die von der Freien Bereinigung kommen meist von auswärts und versuchten, in die Reihen der organisterten Zimmerer Bresche zu schlagen. Wenn sie allein einen Bau besetzen, würde sich kein Mensch um sie bekümmern. Sie be-schränken sich aber nicht darauf, sondern suchen gerade dort in Arbeit zu kommen, wo organisserte Arbeiter beschäftigt werden. Wenn der Angeklagte den dreien den Uebertritt nahe legte, so war dies nur ein Borschlag zu einer gütlichen Einigung.
— Das Gericht war der Ansicht, daß F. nicht nur als Delegierter, sondern auch in eigenem Namen gehandelt habe. Er habe sich eben mit seinen Kollegen solidarisch erklärt. Benn nur gesagt worden wäre, daß sie (die organisierten Zimmerer) nicht mit denen von der Freien Vereinigung zusammen arbeiten wollten, so wäre das keine Ginwirkung im Sinne von § 158 der Gewerbeordnung. Es sei aber aus-derücklich ausgesprochen worden, daß sie übertreten sollten. Die ausgeworfene Strafe von 8 Wochen Gefängnis wurde aber auf 2 Wochen ermäßigt.

Die abgelehnte Aufnahme einer Berichtigung. Wegen Bre abgelehnte Aufuchme einer Verichtigung. Wegen Vergehens gegen § 11 des Preßgesetzes ist der Kedakteur des "Zimmerer", Genosse August Bringmann, dom Schössensgericht zu einer Geldstrafe von *K* 25 derurteilt worden, wogegen er durch seinen Verteidiger, Dr. Herz-Altona, Berufung eingelegt hat. In der Nr. 9 des "Zimmerer" ersschien ein Artikel, der sich mit dem Vertreter des christlichen Bauarbeiterverbandes für Vordbahern beschäftigte. Darauf ging der Kedaktion des "Zimmerer" ein von einem Sekretär Lang in Nürnberg unterzeichneter eingeschriebener Pries zu mit dem "Ersusken", die beitolgende Verichtiner Brief zu mit dem "Ersuchen", die beisolgende Berichti-gung jenes Artikels in die nächste Nummer des "Zimmerer" aufzunehmen. Die angebliche Berichtigung wurde nicht aufgenommen, dagegen erschien in der solgenden Nummer des "Zimmerer" eine Brieffastennotiz, dahin lautend, das Die Aufnahme ber Berichtigung nicht erfolgt fei, weil ber Redaktion weder der Name noch die Wresse des Briefsschreibers bekannt sei. Darauf folgte ein zweiter einsgeschriebener Brief, worin der Name Lang mit vollständiger Abresse angegeben war. Da die Redaktion auch daraufhin voresse angegeden war. Da die Nedatrion auch datallische die Aufnahme der Berichtigung berweigerte, stellte Lang Strafantrag wegen Vergehens gegen § 11 des Prehgeselses. Der Angestagte B. erklärte, daß er sich zur Aufnahme der Berichtigung nicht berpflichtet gefühlt habe, weil der betreffende Artikel sich nicht gegen den Briefschreiber L. richtete, dieser ihm auch nicht als Leiter des christlichen Berbandes für Nordbahern bekannt gewesen sei; der Artikel richtete fich gegen den ihm befannten Gefretar. Bon ber rigiere sing gegen den ihm verannten Setretar. Von der Existenz eines Sekretärs L. sei ihm nichts bekannt gewesen. Der Verteidiger, Dr. Herz, machte geltend, daß eine Verwrteilung des Angeklagten durchaus nicht am Plate sei, sondern es hätte dem Schöffengericht allenfalls die Aufnahme der fraglichen Berichtigung angeordnet werden müssen, weil sich der Angeklagte im guten Glauben befunden habe, die Aufnahme ablehnen zu dürsen. Es müsse keute unter Ausbehaus des Khöffenverichtlichen Artsiels auf heute unter Aufhebung des schöffengerichtlichen Urteils auf Freisprechung ertannt werden; denn das Berichtigungs-schreiben entspreche nicht den Anforderungen des § 11 des Breggesehes, indem es sich nur als ein "Ersuchen", nicht aber als ein "Berlangen" darstelle. Der Staatsanwalt der als ein "Bettingen burhete. Dernifung. Das Gericht schloß sich der Rechtsauffassung des Verteidigers an und erkannte unter Aufhebung des schöffengerichtlichen Urteils auf Freisprechung. ("Hamburger Scho" Nr. 184 Urteils auf Freisprechung. vom 9. August 1912.)

Christlicher Terrorismusschwindel vor Gericht. Unter dieser Stichmarke berichteten wir in Nr. 9 des "Zimmerer" laufenden Jahrganges über eine von den "Christen" in Hamburg eingeleitete "grobzügige Aktion" gegen eine Anzahl unserer Berbandsmitglieder, die vor Gericht ein Klägeliches Fiasko erlitt. Das Schöffengericht in Hägeliches Fiasko erlitt. Das Schöffengericht in Hamburg hatte sämtliche Angeklagten freigesprochen und auch — ein in Streikprozessen sehr sieher Kall — die Kosten der Bereteidigung auf die Staatskasse übernommen. Gegen diese vernünstige Erkenntnis hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingeleat. und so kam die Angelegenheit om Chriftlicher Terrorismusschwindel vor Gericht. Unter vufung eingelegt, und so kam die Angelegenheit am 7. August vor der Strafkammer III des Landgerichts zur Verhandlung. Ueber diese bringt das "Hamburger Echo" in seiner Ar. 183 vom 8. August den nachstehenden Bericht:

Am Sonnabend, 16. September v. I., wurden auf einem Meubau am Neuenwall, an dem 24 Zimmerleute — davon 21. Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer und deine Mitglieder des Zentralverbandes der Zimmerer und des Mochen zusammerer gearbeitet hatten, der Mitglieder des Zentralverbandes entlassen, ohne daß irgend glieder des Zentralverbandes entlassen, ohne daß irgend glieder des Zentralverbandes entlassen, ohne daß irgend zusammen gearbeitet hatten, der Mitglieder des Zentralverbandes entlassen, ohne daß irgend zusammen des worlag. Somit mußten die Zett wandte sich num die Witwe an das Arbeiterz glieder des Zentralverbandes, entlassen, ohne daß irgend zusammen der Angles der Vinterblieden Rortes des Kerlangung der Hinden der "Arbeiters Unfalls Bentralverbandes, den 24. August: Kednaken die gewoldsstraße der Angles die Erlassen der Angles der Unfallschinterbliedenenrente im Versammung abgehalten, zu der auch der gereichen Urtunden der "Arbeiters Unfallschinterbliedenenrente im Betrage von strag der Anglieung der Kr 21 99 h monatlich abzüglich des üblichen Portos. Gegens Vernhaus Hindender, Wörder, Wördeftraße. — Libenstäß lich der Erliebte der Lichten Unfallschinterblieden vortos. Gegens Am Sonnabend, 16. September b. J., wurden auf einem

das Refultat der Besprechung ab. Dieselbe endete mit der Wiedereinstellung der drei Entlassenen. Die drei am Bau beschäftigten Christlichen wurden an einen andern Bau geschiett. Diese exachteten sich durch die so stattgefundene Regelung der Angelegenheit benachteiligt und setzen den Borsibenden ihrer Organisation davon in Kenntnis. Dersorssibenden ihrer Organisation davon in Kenntnis. geritzenden ihrer Organization dabon in steinling. Det felbe hatte nun nichts Eiligeres zu tun — galt es doch, den berhaften Zentralberbändlern etwas am Zeuge zu flicken — als nach der Staatsanwaltschaft zu laufen und die Zen-tralberbändler zu denunzieren. Die Staatsanwaltschaft tat denn auch den Chrisklichen den Gefallen und erhob gegen Lehmann und zwölf ber an jenem Bau mitbeschäftigt gewesenen Zimmerer Anklage wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung und hat auch die beiden Christ-lichen Otto Karbanka und Friedrich Schellhaas als Neben-kläger zugelassen. Es wurde behauptet, daß die drei Christlichen beshalb auf jenem Bau hatten aufhören muffen, weil bie Zentralverbandler sich geweigert hätten, mit ihnen zu-sammen weiterzuarbeiten. Das Schöffengericht hat nach eingehender Beweiserhebung die famtlichen Angeklagten nicht nur freigesprochen, sondern auch noch die ihnen erwachsenen notwendigen Auslagen auf die Staatstaffe übernommen. Das Urteil ging ber "objektivsten" Behörbe wiber ben Strich und so legte fie benn Berufung bagegen ein, so daß die Sache am 7. August vor der Strastammer III des Landgerichts zur abermaligen Verhandlung gelangte. Die sämtlichen Angeklagten bestreiten ganz entschieden, daß sie die Entlasjung der drei Christlichen gesordert haben. Sie stehen sämtlich auf dem Standpunkt, daß die Entlassung ihrer drei Kameraden einen Tariforuch darstellte, und des-halb wären sie im Necht, auf deren Wiedereinstellung zu bestehen. Lehmann erklärt, daß er in seiner Unterredung mit der Bauleitung weder von der Entlassung der Christlichen ein Wort habe berlauten lassen, noch ein dahin-gehendes Verlaugen geäußert habe. Uebrigens seien diese ja gar nicht entlassen worden, denn sie seien in demselben Betriebe, nur auf einem andern Bau, weiter beschäftigt worden. Die als Zeugen bernommenen Chriftlichen sind morden. jedoch der Meinung, daß von den Angeklagten ihre Entlassung zur Bedingung der Wiederaufnahme der Arbeit am Montage gemacht worden sei. Der Staatsanwalt Dr. Montage gemacht worden sei. Der Staatsanwalt Dr. Schläger bringt denn auch den Aussagen der Christlichen das weitestgehende Vertrauen entgegen und beantragt, den Tatbestand des § 153 der Gewerbeordnung für gegeben erachtend, gegen zwei der Angeklagten nicht weniger als je einen Monat Gefänguis, gegen die andern Angeklagten, mit Ausnahme Lehmanns, den er freizusprechen beantragte, je drei Tage Gefängnis. Die Ausführungen des Vertreters der Nebenkläger, Rechtsanwalt Beran, gleichen den Wahl-reden der Zentrumskandidaten in Wahlversammlungen aufs reden der Jentrumskandibaten in Wahlbersammlungen aufs Kaar. Daß er die "Notwendigkeit eines ausreichenden Schuhes" der braden Christen gegen den "bekannten Terrorimus" der Koten besonders betonte, um die Richter im Sinne der Anträge des Staatsanwalts schaft zu machen, ist dei dem Mangel jeder tatsächlichen Unterlage sowohl für die Denunziation wie besonders für die Anklage erklärlich. Die braden Christen brauchen Material für ihr Terrorissmusgeschrei. Der Verteidiger Dr. Herzeultona bekämpste die Rechtsauffalsung des Staatsanwalts mit großer Entsichedenheit. Er bestreitet, daß auf Grund des § 158 eine Verurteilung erfolgen könne, und begründet in längeren, sehr interesianten Kechtsausführungen eingehend seinen auf Verwerfung der Verufung des Staatsanwalts und bollinhaltliche Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils Leutenden Antrag. Nach längerer Veratung erkennt das Gericht auf Aushebung des schöffengerichtlichen Erkenntsnisses und Verwerteilung zweier Angeklagten zu ze deri Wochen und. eines zu zweier Angeklagten zu ze der Alle übrigen Angeklagten kostenlos frei.

# Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Tob eines beutschen Banarbeiters im Auslande Tob eines beutschen Banarbeiters im Auslande (Oesterreich) infolge eines Betriebsunfalls und hinzugekommener Blutvergistung und die Zuerkennung der Unsall-Hinterbliebenenrente! Im Jahre 1911 war der Maurer J. in Braunschweig. sür die Stadtverwaltung in Franzen zu nach ab (Oesterreich) zwecks eines Kaminbaues des des Bentralbades beschäftigt gewesen. Am 18. Dezember 1911 sollte nun J. den schon za. 28 m hohen Kamin mit dem Spenglermeister H. innen hinaussteigen. Historie als erster beim Hinaussteigen. De sührte als erster beim Hinaussteigen dei von kannt kund freunte wegen zu großer Enge pläklich nicht weiter als erster beim Huaussteigen einen Ruchack mit Wertzeug bei sich und konnte wegen zu großer Enge plöglich nicht weiter kommen, so daß er sowie J. — der H. schon gefolgt war — umkehren mußten. Nachdem H. den Rucksack mittels Leine befestigt hatte, stieg er mit J. zum zweiten Male hinauf. Oben angekommen, öffnete er den Verschlußdraht des inzwischen nachgezogenen Rucksack mit dem erforderlichen Wertzeug. In demselben Woment entglitt dem Haurer J. auf der rechten Hand derartig traf, daß er laut aufschrie und nach Karbol verlangte. Da der Getroffene zirka 15 bis 20 m im Kamin schon aufgestiegen war, durchschlug der herabsallende Meißel die Sehnen des war, durchschlug der gerabstatende Ateibe Anochen an der rechten Mittelfingers und zersplitterte die Anochen an der oberen Handsläche; desgleichen waren die Sehnen des Zeiges, winz und Leinfingers der rechten Hand durchschlagen. Die Rings und Aleinfingers der rechten Hand durchschlagen. Die erste ärztliche Hille Sicher St. Müller in Franzensbad, welcher J. infolge seines bedauernswerten Zustandes dem "Allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Eger" die eries der Karl Schmidt. Aber auch hier erfolgte keine Besserung, sondern es trat Blut-vergistung hinzu, und verstarb der Berletzte dort am 25. Januar 1912 insolge der erlittenen Unsallverletzung und

Sachlage erklärte sich Lehmann bereit, am Wontag morgen über dem langweiligen Rentenstreitversahren in Deutschland mit der Bauleitung wegen der Sache zu verhandeln. Die mußte tatsächlich die Beschleunigung dieses Versahrens Beschameraden der Gemaßregelten warteten dann am Wontag wunderung hervorrusen! In einigen Wochen nach dem mußte tatfächlich die Beschleunigung dieses Verschrens Be-nunderung hervorrusen! In einigen Wochen nach dem Tode des Ernährers kam die Witwe J. zu der Hinter-bliebenenrente, was Unterzeichneter troß langjähriger Prazis bliebenenrente, was Unterzeichneter troß langjähriger Praxis in Deutschland noch nicht fennen zu lernen Gelegenheit hatte! "Sankt Bureaukratismus" ist auch in dieser Beziehung in Deutschland "Trumps"! Es gewinnt auch hier wiederum die unserseits so oft ausgestellte Behauptung — Deutschland hat nicht allein eine Sozialgesetzebung — festeren Boden, wie vorstehender Fall deutsich zeigt! Ohne längeren Prozesweg ward der pinterlassenen Witwe in einigen Wochen ihr Necht und sehr pünkligh trifft stets die monatliche Rente ein. Bei unsern Bei unfern pünftlich trifft ftets die monatliche Rente ein. deutschen Berufsgenossenschaften muß häufig mit "Bolldampf" feitens der Arbeiterseftretariate "nachgeholsen" werden! Ohne weiter noch an die "Rentenkämpse" der Hinterbliebenen zu erinnern, die Jahre lang dauerten und oft himmelschreiend gewesen sind, worauf heute hier nicht näher eingegangen werden soll. Dennoch aber mögen unsere Leser vorstehende Beilen beachten, damit ben Betroffenen refp. hinterbliebenen ftets helfend beigesprungen werden tann. Diefes ift febr steis helfend beigesprungen werden tann. Dieses ift sehr leicht bahin möglich, indem man Interessere an die von den gewerkschaftlichen Organisationen geschaffenen Arbeitersekretariate verweist! Aur allein dann dürfte im Interesse der Berletzten und deren Angehörigen ein Vorteil heraus= zuholen und ihre gesetzlichen Rechte zu wahren möglich sein. R. V.

# Literarisches.

Bon ber "Renen Beit" ift foeben bas 45. Seft bes Jahrgangs erschienen.

Grganzungsbeft zur neuen Zeit Nr. 13: Zur Geschichte ber Anfänge des englischen Trade-Unionismus. Organi-sationen und Kämpfe der englischen Arbeiter in der ersten Salfte bes neunzehnten Jahrhunderts. Bon L. Bumpiansty.

Die "Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmat und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft tostet 25 L. Probenummern stehen jeder-wit zur Vorsstungen. zeit zur Berfügung.

Den Schwarzen gewidmet ist die neueste Nummer des "Wahren Jacob", die es an satirischer Geißelung des Bentrums in Wort und Bild nicht sehlen läßt.

Der Preis der 16 Seiten starten Nummer ist 10 &. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteuren zu beziehen.

Bon der "Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 23 des 22. Jahrgangs zus gegangen. Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 &. Durch die Bost bezogen beträgt der Abonnementspreis viertelsährlich ohne Bestellgeld 55 &, unter Kreuzband 85 &. Jahresabonnement M. 2,60.

# Briefkaften der Redaktion.

\* Diefer Nummer liegt bas "Correspondenzblatt ber General- tommission" für bie Lokalvorstände resp. Bertrauensmänner bei.

Stettin, C. M. Laut Beschluß der 18. Generalver-fammlung, abgehalten 1909 zu Stuttgart ssiehe Protofoll Seite 48 und 313), dürsen Anzeigen, wie die von dort ein-gesandte, nicht mehr aufgenommen werden.

# Versammlungsanzeiger.

(Unter biefer Rubrif werben fo turz wie möglich gefaßte Berfammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 18. August: Safinit: Nachm. 3 Uhr.

#### Montag, den 19. August:

Unsbach. — Angsburg: Abends 7 Uhr im "Bittels-bacher Hof", Jesuitengasse. — Barmen-Glberfelb: Abends 9 Uhr im Gewerkschauß, Parlamentstr. 5.

#### Dienstag, den 20. August:

Coln: Abends 82 Uhr im Volkshaus, Severinftr. 197/199. - Emben: Abends 8½ Uhr im Hotel "Bellevue". — Friedrichschagen: Bei Wwe. Lerche, "Bürgerfäle". — Halberstadt: Abends 8½ Uhr bei Bollmann, Batenstr. 68. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im "Oberen Felsens

Mittwody, den 21. Auguft:

Dortmund: Abends 8 Uhr im Gewerkschaus, Lessingstr. 32. — Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feiers abend im Gewerkschaftshaus. — Mülheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Penzig: Eine halbe Stunde

Donnerstag, den 22. August:

Libed: Abends 82 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannis-

"Zentralhalle", Grabenstr. 16. — Mühlhausen i. Th.: Abends 81 Uhr im "Burgkeller". — Mülhausen i. Els.: Abends 8 Uhr bei Weinzorn, Dornacher Straße 6. — Wanne: Bei Somburg, Schulftr. 24.

Sonntag, den 25. Angust:

Arnswalde: Nachm. 8 Uhr im "Goldenen Löwen". — Belzig: Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — Bergen b. Celle, Bezirk Hermannsburg: Nachm. 2½ Uhr bei Rolle. — Bielefeld: Borm. 9½ Uhr in der "Zentralhalle", Raifer-Wilhelm-Mah. — Bochum: Borm. 2 ther bei Kosse. — Bielefeld: Borm. 9½ ther in ber "Zentralhalle", Raiser-Wilhelm-Plat. — Bochum: Borm. 10 Uhr bei Krengel, Molikeplat. — Burg a. Fehmarn: Machm. 3 Uhr beim Gastwirt Höppner. — Calbe a. b. S.: Machm. 3 Uhr im Colal von Helbig, Grabenstraße. — Detmold: Borm. 9½ Uhr im Gewertschaftschauß, Sche Baulinen- und Freiligrathstraße. — Dortmund. Vezirk Lütgendortmund: Borm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld; Bezirk Lünen: Borm. 10 Uhr im "Goldenen Löwen". — Duisburg-Ruhrvott: Nachm. 3 Uhr bei Kempken, Oberdammstr. 13. — Friedland i. Meestldg.: Nachm. 4 Uhr beim Sastwirt Hein Barcken, Antlamer Straße 8. — Fürskeu-walde: Nachm. 4 Uhr bei Paul Kiedel, Windmidslenstr. 7. — Pohensalza: Machm. 2 Uhr bei Wenzel, Viehmarkt 1. — Köniaslutter: Nachm. 8½ Uhr im Lokal "Zum Hossäger". — Pohensalza: Nachm. 2 Uhr bei Wenzel, Viehmarkt 1.

Rönigslutter: Nachm. 2 Uhr im Lotal "Zum Hosjäger".

- Langelsheim a. H. — Lauenburg a. d. Gle: Nachm.

4 Uhr bei Paul Baap, Elhstraße. — Memel: Borm. 10 Uhr im Gewerschaftshaus, Holzstr. 3 d. — Neuruppin: Nachm.

3 Uhr bei Karl Schäler, Karlstr. 27. — Oberhausen: Borm.

10 Uhr im Lotale "Zur beutschen Bierhalle", Ecke Grenzund Friedenstraße. — Salzwedel: Bei Konrad Blant, Mittelstr. 12. — Samter: Nachm. 2 Uhr bei Sundmann.

- Segeberg: Nachm. 4 Uhr im Hotel "International". —

Treptom a. d. Toll.: Nachm. 4 Uhr im "Kaisergarten".

- Weilheim: Borm. 10 Uhr im Gasthaus "Zur weißen Rose". — Wissenhausen: Beim Gastwirt Johannes Brudach in Hundelshausen. in Hundelshaufen.

#### ——— Anzeigen. ——

(Den Anzeigen wird ber Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentrasvorstand einzusenden. Die Beträge sind nicht durch Bostanweisung, sondern durch das Postscheckamt Hamburg II zu überweisen unter folgender Abresse: "Zur Gutichrift auf das Konto Nr. 3330 des Zentralberbandes der Zimmerer und bervonadter Berufsgeziossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postscheckamt in Hamburg II." Bahlfarten sind bei jeder Postansfalt unentgeltlich zu beziehen.)

#### Machruf.

Um 2. August ereignete sich in Mürnberg ein schreckliches Unglück. Das Lehrgerüst beim Hauptbau bes Großtraftwerses "Franken" stürzte vormittags 8 Uhr ein und begrub folgende Kameraden unter feinen Trümmern:

Leonhardt Eichenseer, 18 Jahre alt;

Johann Burger, 42 Jahre alt;

Ludwig Gruber.
88 Sabre alt;

Karl Jos. Hoffmann,

31 Jahre alt;

Jakob Egerer,

18 Jahre alt.

Ihren auf dem Schlachtfelbe der Arbeit gefallenen Kameraden bewahren ein bleibendes Andenken

Die Kameraben ber Bahlftelle Nürnberg-Fürth u. Umg.

Machruf.

Am 6. August starb nach turzem, schwerem Leiden unser Vorsitzender und langjähriges Mitglied

August Schmidt

im 85. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Groifenhagen.

#### Machruf.

An den Folgen eines Unglücksfalles starb am 4. August unser Ramerad

#### Konstanz Piakowsky

im Alter von 58 Jahren.

Gin ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraben ber Zahlftelle Bochum (Bezirt Wattenscheib).

#### Achtung! Rahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Borfigen ben en

Otto Decker, Ridelufulf 43, part., au melben. Sie erhalten dort einen Melbezettel; ohne diefen tann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

# Zahlstelle Berlin. Bekanntmachung.

Infolge ber ungunftigen Berliner Bauverhaltniffe ift im Laufe dieses Jahres eine ganze Anzahl Kameraden von hier abgereist. In letzter Zeit wurde nun verschiedentlich von diesen Kameraden an unser Berliner Zahlstellendureau die schristliche Anfrage gerichtet, ob die Berliner Baukonjunktur-sich schon gehoden habe und ob im Herbst diese Jahres eine

bessere Bautätigkeit Platz greisen werde.

Um die Sache zu vereinsachen, weisen wir an dieser Stelle darauf hin, daß die Berliner Baukonjunktur nach wie vor recht unglinstig ist und daß auch im Herbst dieses Jahres gar nicht daran zu denken ist, daß die Bautätigkeit hier besser wird. Die von hier abgereisten Kameraden sowie auch alle andern, die schließlich schon wieder den Rucksack gepackt haben, um nach hier zu kommen, werden deshalb in ihrem eigenen Interesse gut tun, auch für die Zukunft Berlin und Bororte zu meiden. [M.2,10] Der Vorstand.

### Bahlstelle Grimmen 1. Pomm.

Allen gureifenben Rameraben gur Renninis, baß fie fich, bebor fle umichauen, ju melben haben beim Raffterer Robert Rickelt, Grimmen i. Pomm., Promenade 311. [50 4]

#### Zahlstelle Konstanz.

Begen schlechten Geschäftsganges bitten wir die reisenben Kameraden, Konftanz zu meiden. Zureisende und ein-heimische Kameraden haben sich laut Bersammlungsbeschluß beim zweiten Vorsitzenden

Heinrich Kirchherr, Kouradigasse 2, pt., zu melden, wo ihnen Arbeit, wenn folche vorhanden, nach-

#### Zahlstelle Lüdenscheid.

Unfer Berbandslofal befindet sich von jest ab Herzogstrasse 3 bei Hugo Nölle, "Ratdfeller". Der Borftanb.

# Zahlstelle Minden i. W.

Sonntag, den 18. August, im "Rolosseum", Hermannstraße:

Fünfundzwanzigjährige Aubilänmsfeier.

Nachmittags 2 t Uhr: Festversammlung. Bon 4 Uhr ab: Festball.

Sierzu werben die Kameraden ber umliegenden Bahl-ftellen freundlichst eingeladen. [M. 3,60] Der Festausschuft.

# Zahlstelle München.

In der Woche vom 18. bis 24, August finden die

regelmäßigen Bezirksversammlungen statt. Näheres siehe Inserat in der "Münchner Post" vom 19. August dieses Jahres. [60 18] Der Vorstand.

#### Zahlstelle Solingen.

Sonntag, den 25. August, nachmittags 3½ Uhr, im Restaurant "Reichspost":

# 21. Stiftungsfest

verbunden mit Fahnenweihe und fünfundzwanzigjähriger Jubilaumefeier unferes Borfigenden Guftav Lamm als Verbandsmitglied.

Berbandsmugueo.
Die Feier besteht in Festzug, Konzert, humoristischen und turnerischen Darbictungen und Ball.
[M. 8.90] Das Festsomitee.

#### Zahlstelle Velzen.

Laut Beschluß ist das Umschauen für zureisende Kameraden verboten. Arbeitsuchende haben sich beim Kameraben Sehröder, Gewerkschaftshaus, zu melden, wo ihnen eventuell Arbeit nachgewiesen wird. [60 18] Der Vorstand.

#### Zahlstelle Zerbst.

Den reisenden Kameraden sowie den Kameraden aus den umliegenden Bahlstellen zur Kenntnis, daß das Umsichauen laut Versammlungsbeschluß verboten ist. Die Kameraden haben fich beim Raffierer,

#### Ramerad Karl Frässdorf, Aupfergaffe 19,

zu melben, wo ihnen eventuell Arbeit nachgewiesen wird. Der Borftanb.

#### Zahlstelle Ziebingen. Sountag, ben 25. August, abends 7 Uhr: Mitgliederverlammlung

Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Borftand. [70 18]

Karl Weber aus Silvesheim, Berb.-Nr. 105 909, mird ersucht, das von mir geliehene Wertzeug zurückzultefern. Angaben über seinen Aufenthalt sind zu richten an Rob. Beger, Leipzig, Sübstr. 49. [M. 1,20]

# Mehrere Zimmerleute

Ernst Virck, Maldow i. Meklenburg.

#### Verkehrslokale, Herbergen ulw.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Jahlfielle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenoffen für Berlin und Umg. SO, Engelufer 15, s. Et., Zimmer 50. Herufprecher Amt Morisplas. Nt. 2789. Differensen üder Zohns und Arbeitsverhältnisse somt Unsfälle sind diese zu melden.

— O. Baul Leich, Krautstr. ss. Amt Königkadt, Nr. 6716. Bezirf 4. Kassieren Wontag im Monat sowie Zohnsund und der nund vierten Wontag im Monat sowie Zahlfielle der Zentralkrankentasse.

— N. Otto Tügel, Stolpische Straße 44. Amt Norden, Nr. 8867. Bere lehrstotal des Bezirfs 15. Arbeitsvermittlung sowie Zahlfielle der Zentralkrankentasse.

neiten Nontag im Monat sonte Jahstielle der Fentraltrankentase.

N. Otto Tügel, Siolyische Straße 14. Umi Norden, Nr. 8857. Berr ehrstolat des Bezirfs is. Arbeitsvermittlung sowie Zahlfielle der Zentraltrantensasse.

N. Rarl Raass, Weisenburger Straße 25. Umt Rorden, Nr. 8658. Berfehrsiofal des Bezirfs 15. Arbeitsvermittlung sowie Zahlfielle der Zentraltrantensasse.

N. Hob. Ailian, Bergstr. 22. Umt Norden, Nr. 1458. Berfehrslotal des Bezirfs 11. Arbeitsvermittlung sowie Zahlfielle der Zentralfrantensasse.

N. Hob. Ailian, Bergstr. 22. Umt Norden, Nr. 1458. Berfehrslotal des Bezirfs 26. Arbeitsvermittlung sowie geden zweiten Wontag im Wonat Zahladend der Zentralfrantensasse.

SO. Conrad Ferger, Wiener Straße 55. Umt Wortsplaß, Nr. 16908. Berfehrslotal des Bezirfs 6. Arbeitsvermittlung sowie jeden zweiten Wonatag im Wonat Zahladend der Zentralfrantensasse.

SO. Withelm Grobert, Zaussiger Noss. Umt IV, Nr. 1803. Bezirf 5. Rassert Withelm Grobert, Zaussiger Noss. Umt IV, Nr. 1803. Bezirf 5. Rassert Withelm Bedien ersien und dritten Sonntag und jeden zweiten und dieten Wonatag im Vonat sowie Zahlstelle der Zentralfrantensasse.

SV. Ketuhold Böhmden, Kreugbergstr. 12. Umt V., Nr. 4821. Zahlfielle des Bezirfs 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 llbr: Entgegennahme der Beitsäge sowie Aplikelle der Zentraltrantensasse.

Berzeisen Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewertschaftschals.

Wargaretenstr. 17. part. Schffie. vorm. von 10 bis 12 llbr: unden von 3 bis 4 llbr. Arbeitslose und Nagereiste dach sich darburg.

Reichenstr. 17. zu melden.

Berzeistielle Norden der Schfielle der Eine Schfielle der Konft. 27. albr.

Reichenstr. 17. zu melden.

Berzeistielle Norden der Schfielle zu Schfielle der Einschafte. Schahler der Schfielle zu Schfi

Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 81/9.lkr, Zusammentunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegens genommen.

Samburg-Haumerbroof. Gruft Genning, Gothensir. 88. Berkehrslofal. Um ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 91/9. Uhr. Zussammentunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraskrankensassersten ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Zussammentunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraskrankensassersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Beiträger, Großneumark 36, keller. Telephon: Er. 1, 3809, Nr. 1. Beiträger, werden Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags entgegengenommen. Busammenkinste werden durch Laufgettel befanntgegeben.

Samburg-Ti. Georg. Bezirkstofal der Immerer det Fr. Kring, Ede Baver und Borgeschsten. Sonntag von 12 bis 1 Uhr Ausgeben.

Samburg-Ti. Georg. Bezirkstofal der Immerer det Fr. Kring, Ede Baver und Borgeschsten. Sonntag von 12 bis 1 Uhr Ausgeben.

Samburg-Ti. Hauft. Berkebrslofal der Immerer det Fr. Kring, Ede Baver und Borgeschsten. Sonntag im Monat, morgens v. 1, 10 12 Uhr Laglitag.

Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens v. 1, 10 Kr. Lusammenkunft.

Samburg-Ti. Hauft. Berkebrslofal der D. Chimbt, Bartelsstr. 83. Zelephon: Er. 1, 9055, unter Blundt. Zeden Connadend Lagliadend.

Busamburg-Ginsbiitsel. Albert Lemde, Berkehrslofal, Bellealiancestr. 45. Zeden Connadend Lagliadend.

Bundurg-Timbbert. Albert Lemde, Berkehrslofal, Bellealiancestr. 45. Zedenden der Zentralkransentasse.

Bumburg-Barmbeet. D. Riemeyer, Dehnhabe 129. Bermietung von Zimmberg-Barmbeet. D. Riemeyer, Dehnhabe 129. Bermietung von Zimmberg-Damm, Horn, Borgfelde. Berkehrslofal det Peter Dose, Mittelstr. 95. Telephon: Er. 4, 747. Um zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammentunft.

Samburg-Tahm, Horn, Borgfelde. Berkehrslofal bei Peter Dose, jeden Monats Zusammentunft.

Samburg-Thendorft. Leop honebrich, Mozartstr. 17, Berkehrslofal der Jindenser. Behre Dienstag im Monat Zusammentunft.

Samburg-Ottensen. Bezirf 17. Berkehrslofal bei Koedon: Er. 5, 1430, Kr

im Monat Aufammientunft.
Samburg-Ortensfen. Beaut 17. Berfehrstofal bei z. heiborn, Bahrenselder Stoge 124. Zufammentunft jeben ersten Mittwoch im Monat, atends 8t/2, Uhr.
Damburg-Aedbel. Besit 6. Berfehrstofal bei Moolf Winter, Bedbeler Warftplag 4. Zelephon: Gr. 4, 8485. Zufammentünste gemeinschaftich mit Bezit 6 jeben zweiten Dienstag im Wonat, abwechselnd auch bei Göthe. Kothenburgsort.
Damburg-Rothenburgsdort. Berfehrstofal bei Kriedrich Göthe, Ede Röhrendamm und Lindleysitäße. Telephon: Gr. 4, 2190.
Damburg-Willesinschurg. Bezit 22 und 26. Berfehrstofal und herberge bei Riedmann, Bogelbütendeich 23. Telephon: Gr. 4, 2476. Jedes ersten Conntag im Wonat, aachmittags 4 Uhr. Zusammentunft.
Damburg-Willesinschurg. Bezit 22 und 26. Berfehrstofal der z. Gedus, Winterducken Partitugs 16. Acelephon: Gr. 6, 8919. Zusammentunft, Duber Martitugs 16. Zelephon: Gr. 6, 8919. Zusammentunft zehnburg-Winterbude. Bezit 11. Berfehrstofal der Z. Gedus, Winterducker Wartitugs 16. Zelephon: Gr. 6, 8919. Zusammentunft jeden zweiten Wontag im Wonat, abends 8t/2 Uhr.
Damburg-Winterbude. Bezit 11. Berfehrstofal der Z. Gedus, Winterbuder Wartitugs 16. Zelephon: Gr. 6, 8919. Zusammentunft jeden zweiten Wontag im Wonat, abends 8t/2 Uhr.
Damburg-Winterbude. Bereit und Umgenende zu und brieften Conntag won 11 bis 1 Uhr. Derberge Gingang Obeonfir. 16/16. Zeben erien und britten Conntag im Bureau der Zahlftelle ber Zentraltranfentasse ber Zimmerer.
Reit. Bureau der Zahlftelle der Zentraltranfentasse der Zimmerer. Reich im der Kohn. Brücklaus, Führer 24, 2. Et. Zelephon 2241. Alle Mittellungen über Schnung wenden find verpflichtet, bevor sie nach Arbeitsweiten führt mehren. Bureisende sind der Zimmerer Reich sind die zu weiben. Bureisende Sinder Schlessberg der Be. Bureau, gabstelle: Tammauftr. 28, 2. Et. Zelephon 2827. Eprechsundlungen der Zahlftelle: Tammauftr. 28, 2. Et. Zelephon 2827. Eprechsundlungen der Rahlftelle: Kammauftr. 28, 2. Et. Zelephon 28287. Eprechsundlungen der Rahlftelle: Kammauftr. 28, 2. Et. Zelephon 2828. Ettigzig. Ho

Berleger: Fr. Schrader, verantwortlicher Redakteur: August Bringmann, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Berlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.